

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Geschäftsinserte und Privatanzeigen kosten pro 3 gespaltene Kolonnen-Zeile oder deren Raum 2 M. Arbeitsmarkt und Zahlstellen-Inserte pro Zeile 50 J.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von U. Bröh. Druck von E. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Zur gesetzlichen Regelung des Tarifvertrags.

Die rasche Zunahme der kollektiven Vereinbarungen über den gewerblichen Arbeitsvertrag hat in wachsendem Maße gesetzgeberische Entwürfe gezeitigt, die eine rechtliche Abgrenzung und Sicherung der neuen Rechtsform zum Zweck haben. Es ist auch eine seitliche Erscheinung, eine Organisationsform des modernen Wirtschaftslebens, die immer weitere Massen erfasst und einige Gewerbezweige schon völlig erobert hat, auf der Grundlage schwankenden Rechts und zweifelvoller Gesetzesauslegung aufgebaut zu sehen. Darum begreift es sich, daß in juristischen Kreisen, in denen eine klar formulierte und in ihrer Durchführung gesicherte rechtliche Regelung als wichtigstes Erfordernis einer sozialen Organisationsform erscheint, der gesetzliche Klärung und Festigung des Tarifvertrags ganz besonderes Interesse entgegengebracht wird. Dagegen finden wir in den Kreisen der nächsten Interessenten, Arbeiter und Unternehmer, viel geringeres Verlangen nach solcher gesetzlichen Festlegung. Ja, direkt ablehnende Stimmen werden laut. Die letzte Nummer der „Gewerkschaft“, des Zentralorgans der österreichischen Gewerkschaften, bringt eine Betrachtung über die Frage im Anschluß an die bezüglichen Verhandlungen des deutschen Juristentages, in der „die nur allzu aufdringlich angebotene Hilfe“ direkt verboten wird. Dort wird das erwachte Interesse der Juristen für die Frage auf das Verlangen nach einem neuen Felde für geistige Gymnastik ihres Scharfsinns und die Neigung des Polizeistaats, sich allerwärts unnütz zu machen, zurückgeführt.

Wir halten diesen Erklärungsversuch für wenig erschöpfend. Wenn die Juristen nur Verlangen nach neuem Stoff für Meinungskämpfe und wohl auch Prozesse suchten, dann könnte ihnen die Fortdauer des jetzigen Zustandes der wild wachsenden Vereinbarungen nur erwünscht sein. Denn es ist klar, daß ein Gesetz eine Menge Streitfragen einfach abschneiden und an ihre Stelle eine zweifelsfreie Regelung setzen würde. Und es ist doch kein Zufall, daß es gerade Gewerkschaften, die in der täglichen Praxis des Arbeitsrechts stehen, und dem Rechtsempfinden der Arbeiter nahestehende Gelehrte, wie Voßmar in der Schweiz, Raoul Fay in Frankreich u. a. sind, die diese Frage in ihrer Bedeutung anerkennen und sie mit Hilfe der Gesetzgebung zu lösen suchen. Es liegt vielmehr im Wesen der Sache, daß eine Frage von dieser rechtlichen Bedeutung nicht dauernd in wichtigsten Punkten ungelöst und dem Zufall der Rechtsauslegung oder dem Faustrecht des wirtschaftlichen Kampfes überantwortet bleiben kann. Damit ist natürlich noch nicht gesagt, daß die Bedingungen einer befriedigenden Lösung heute bereits gegeben seien — noch weniger, daß das Interesse der Arbeiter an der Regelung groß genug sei, um irgend welche Opfer oder Zugeständnisse auf materiell-rechtlichem Gebiete aufzuwiegen.

Vornehmlich abzulehnen ist natürlich jedes, wie immer geartete staatliche Aufsichtsrecht, jeder Versuch, durch Gesetz den materiellen Inhalt der Verträge festzulegen, jede gesetzliche Haftbarmachung der beteiligten Verbände über das Maß des vertragsmäßig, also freiwillig Uebernommenen hinaus. Das Vertrauen der Arbeiter zum heutigen Staate ist so gering, daß sie nie darauf eingehen werden, dem Willen und der Auslegung seiner Organe schwer errungene Positionen preiszugeben. Es kann sich in der Hauptsache nur darum handeln, die Grundlage für eine gesicherte, von Zweifeln möglichst freie Vereinbarung zu schaffen und die Durchführung des Vereinbarten mit Hilfe des Rechtswegs zu sichern. Dabei entstehen einige Fragen, die in bisher vorliegenden Gesetzesvorstellungen in verschiedener Weise beantwortet sind. Hauptächlich handelt es sich dabei um den Geltungsbereich des Tarifs und um seine verbindliche Kraft. Wer untersteht den Tarifbedingungen? Und welche Wirkung übt der geschlossene Vertrag? Schließlich: Wer wird aus dem Vertrage berechtigt?

Zumeist begnügt man sich damit, die Vertragsschließenden selbst, als welche auch die Angehörigen der vertragsschließenden Verbände angesehen werden, aus dem Vertrage berechtigt und verpflichtet sein zu lassen. So heißt es in dem von Sulzer und Voßmar im Auftrag des Schweizerischen Grütlivereins ausgearbeiteten Entwurf: Durch den kollektiven Arbeitsvertrag werden verpflichtet: 1. Die Vertragsparteien. 2. Alle einzelnen Gewerkschaften und Arbeiter, die zur Zeit des Vertragsabschlusses Mitglieder der dabei beteiligten Verbände sind. — Und der Entwurf, den Magistratsrat Wölbling-Berlin in Nr. 3 des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts“ veröffentlicht hat, bestimmt gleicherweise in § 4: Neben einem Verein von Berufsgenossen, welcher deren gemeinsame wirtschaftliche Interessen als Arbeitgeber und Arbeiter verfolgt (Berufsverein), gelten die Mitglieder als Vertragsparteien. Und nach § 6 soll der Berufsverein aus dem Vertrage klagen können, und zwar auch als Vertreter seiner Mitglieder.

Der Wölbling'sche Entwurf kennt von diesen Sätzen keine Ausnahmen, im Gegensatz zu den von Voßmar und Sulzer, von der Kommission der französischen Gesellschaft für soziale Studien und jetzt auch von der Regierung Finnlands veröffentlichten Entwürfen, die den Angehörigen der Berufsvereine das Recht einräumen, durch eine innerhalb 14 Tagen nach Abschluß des Vertrags abgegebene Erklärung sich der Rechtswirkung desselben zu entziehen. Voßmar-Sulzer machen zur Bedingung dieser Loslösung von dem Vertrage der eigenen Organisation den gleichzeitigen Austritt aus dieser und lassen sie nicht mehr zu, wenn die Betroffenen vorher ausdrücklich oder mitthandelnd ihre Zustimmung zu dem Vertrag erklärt haben. Immerhin bleibt die bedenkliche Berechtigung, sich von der Vereinbarung der eigenen Organisation willkürlich zu befreien, der unter Umständen für Vertrag und Verband verhängnisvoll werden kann; im Widerspruch mit dem Wesen des korporativen Vertrags, der eine Unterordnung des einzelnen unter die Vereinbarung seines Verbandes zur Voraussetzung hat. Auch das österreichische Gesetz vom 5. Februar 1907, das den Genossenschaften (Zwangsgenossenschaften) des Kleingewerbes das Recht zu solchen Abschlüssen mit den Gehilfenversammlungen einräumt, kennt, entsprechend dem Zwangscharakter der Genossenschaften, kein derartiges Rücktrittsrecht.

Einen Schritt weiter in der Richtung zur öffentlich-rechtlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses tut Genosse Robert Schmidt in seinem Entwurf eines Gesetzes betreffs Reichsarbeitsamt, Gewerbeamt und Arbeiterkammern, einer Umarbeitung der schon öfter seit 1877 von der Reichstagsfraktion eingebrachten bezüglichen Entwürfe („Sozialistische Monatshefte“ 1908, Heft 8), der in §§ 119c—119h den Tarifvertrag behandelt. Er verlangt nicht allein die gesetzliche Verpflichtung der staatlichen und Gemeindebehörden zur ausschließlichen Berücksichtigung tariftreuer Firmen bei Lieferungen — eine Forderung, deren Erfüllung heute schon selbstverständlich sein dürfte —, er sieht auch die Möglichkeit vor, durch einfache Abstimmung einen abgeschlossenen Vertrag für das gesamte Gewerbe einzuführen, also auch die am Abschluß und an den Verbänden gar nicht beteiligten Arbeiter und Unternehmer zu verpflichten. Zusammen mit den ausgedehnten zwingenden Vorschriften des Arbeiterschutzes und dem weitgehenden Aufsichtsrecht der Gewerbeämter würde das wohl die äußerste Beschränkung der Selbständigkeit des Einzelbetriebes sein, die mit der kapitalistischen Betriebsweise noch vereinbar wäre. Darum wird auch die Verwirklichung dieser Forderung so bald nicht zu erwarten sein, mindestens nicht ohne das Erfordernis einer erheblich qualifizierten Mehrheit, wie sie das österreichische Gesetz, das auf der Zwangsorganisation aufgebaut ist, gleichfalls für die korporative Vereinbarung erfordert (Zweidrittel-Mehrheit, daneben noch Genehmigung der Landesbehörde).

Eine Frage, die nach dem geltenden Rechte streitig ist, aber immer häufiger im Sinne der zwingenden Rechtswirkung des Tarifvertrags entschieden wird, ist die, ob entgegen dem korporativen Vertrag abweichende private Vereinbarungen einzelner Unternehmer und Arbeiter getroffen werden können. Hier geben auch die verschiedenen Entwürfe von einander abweichende Antworten. So will der des Schweizerischen Arbeiterbundes, der auch das Vorschlagsrecht des Entwurfs Voßmar-Sulzer nicht kennt, dafür aber nur die Unternehmer durch den Vertrag gebunden sein läßt, die ihn abgeschlossen haben oder dem abgeschlossenen beigetreten sind, die von einem solchen Unternehmer vereinbarten abweichenden Bestimmungen eines Dienstvertrags für ungültig erklärt wissen. Der Tarifvertrag soll zwingender Bestandteil der unter seiner Herrschaft abgeschlossenen Dienstverträge werden. Die gleiche Bestimmung finden wir in dem erwähnten französischen Entwurf, ebenso in dem des finnischen Senats. Und Wölbling will sie für denjenigen Teil des Tarifvertrags gelten lassen, der ausdrücklich zum Inhalt künftiger Dienstverträge bestimmt ist. Im übrigen heißt es: Die Parteien dürfen tarifwidrige Dienstverträge nicht abschließen oder vertragswidrig dulden. Tarifwidrige Dienstverträge zwischen den Parteien sind jederzeit risikolos kündbar. So soll nach den Forderungen der verschiedensten Gesetzesvor schläge der heute bereits von einem großen Teil der Gewerbebesitzer und der Theoretiker anerkannte Grundsatz der zwingenden, unabdingbaren Kraft des Korporativvertrags gesetzlich festgelegt werden. So wenig etwa eine Postkarte Porto für vereinbarte darf, die von den gesetzlich festgestellten abweichen, so wenig Ausnahmen von der Arbeiterversicherung oder vom Wahlrecht durch Privatvertrag mit rechtlicher Wirkung vereinbart werden können, ebenso wenig soll die rechtlich schaffende Macht des kollektiven Vertrags durch Privatwillkür beeinträchtigt werden können. Damit wird der statutarische, dem Gesetz ähnliche Charakter dieser modernen Vertragsform anerkannt.

Daraus ergibt sich auch die Geltung des Tarifs für die von beteiligten Unternehmern mit außerhalb stehenden Arbeitern abgeschlossenen Dienstverträge. Der Schweizer Entwurf

spricht das ausdrücklich aus, indem er die von einem dem Tarifvertrag beigetretenen Unternehmer abgeschlossenen abweichenden Dienstverträge für ungültig erklärt. Der französische Entwurf fordert in solchen Fällen die Wirksamkeit des Tarifs nur in Ermangelung abweichender Abmachungen, will aber den Interessenten ein Recht auf Aufhebung der Abweichungen einräumen. Ebenso will Wölbling den Vertragsparteien verbieten, vertragswidrige Dienstverträge abzuschließen, damit also ein Klagerrecht auf die Aufhebung solcher gewährt, spricht aber sonst nur von der Wirkung des Vertrags auf die Parteien selbst. Um Umgehungen des Vereinbarten zu verhindern, wird es nötig sein, diesen Ausweg kurzerhand zu sperren und nach Schweizer Vorbild die dingliche Rechtswirkung des Vertrags für alle Verträge der an ihm beteiligten Arbeitgeber mit dritten, Arbeitern, genau wie mit den Angehörigen der vertragsschließenden Arbeiterorganisation, auszusprechen.

Eine wichtige Frage ist noch die der Haftung für die Vertragserfüllung. Daß jeder Angehörige der beteiligten Organisationen oder vertragsschließenden Gesamtheiten für seine Vertragstreue haftet, ist — abgesehen von der Möglichkeit der Ablehnung des Vertrags durch einzelne, wie einige Entwürfe sie zulassen — selbstverständlich. Ebenso die Haftung jeder Organisation für die von ihr selbst begangenen, veranlaßten oder geförderten Vertragsbrüche. Wölbling geht hier noch etwas weiter, indem er von den Berufsvereinen verlangt, daß sie ihre Mitglieder auf Aufforderung des verletzten Teils an der Vertragsverletzung hindern, widrigenfalls sie haftbar werden. Er räumt ihnen auch ausdrücklich das Recht ein, von ihren Mitgliedern (die mit dem Austritt aus der Organisation ihrer Vertragspflicht nicht ledig werden) die Erfüllung ihrer Tarifpflichten zu fordern. Die Durchführung dieses Auspruchs wird freilich bei Arbeitern zumeist schwerer sein als bei den Unternehmern, die an ihrem Vermögen zu haften sind. Wölbling will darum so weit gehen, durch Gerichts urteil einen Verband zu zwingen, den Schuldigen auszuschießen — bei Androhung der Auflösung. Ferner sollen schuldige Unternehmer von staatlichen und kommunalen Lieferungen ausgeschlossen werden.

Wir sehen, es gibt noch mancherlei Fragen hier zu entscheiden. Aber es ist doch deutlich, daß der Gedanke des Tarifvertrags marschiert. Das Recht folgt bekanntlich immer der Macht. So ist das wachsende Interesse der Rechtswissenschaft für die Auslegung der Tarife und ihre gesetzliche Anerkennung ein Beweis wachsender Macht der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß. Bisher hat die Arbeiterschaft sich mit dem geltenden Rechte des Tarifvertrags, so schwankend und unzulänglich es in mancher Hinsicht auch ist, nicht schlecht abgefunden. Sie wird daher alle neuen Vorschläge, namentlich soweit sie Eingriffe in das innere Leben der Organisationen in sich schließen und die Anwendung wirtschaftlicher Machtmittel bei Verwirklichung des Vereinbarten erschweren, sorgsam zu prüfen haben. Denn ihre Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit ist mehr wert als alle Rechtsgarantien des bürgerlichen Staates. Jedenfalls aber wird auch die gesetzlich gesicherte Korporativ-Vereinbarung eines der Mittel sein, den sozialen Gehalt des Arbeitsverhältnisses aus der kapitalistischen Hülle zu befreien, und dazu helfen, den Lohnarbeiter zum freien Mann zu machen. Soweit das im Kapitalismus eben möglich ist.

Die Gewerbe-Unfallstatistik im Jahre 1907.

Vom Reichsversicherungsamt sind kürzlich die vorläufigen Ergebnisse der Unfallstatistik der Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung veröffentlicht worden. Diese Unfallstatistik ist die dritte ihrer Art, die erste besondere Unfallstatistik wurde im Jahre 1887, die zweite im Jahre 1897 aufgenommen. Die Veröffentlichung besteht aus den Angaben über die Zahl der Betriebe, beschäftigten Arbeiter, verletzten Personen und weiter aus Mitteilungen über die Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten, es fehlen also noch nähere Mitteilungen über die Art der Unfälle und alle sonstigen auf die Unfälle bezughabenden Nachrichten.

Aber schon die einfachen vorliegenden Tabellen über die Unfälle zeigen ein grauenerregendes Bild und erzählen von menschlichen Qualen und Leiden, die einen schneidenden Kontrast und doch wieder eine unbedingt notwendige Ergänzung bilden zu den zahllosen Schilderungen der technischen Wunder der modernen Produktion. Die Maschinen und Einrichtungen der Produktion und des Verkehrs, von denen wir wissen, wie sie spielend alle dem Menschen entgegenstehende Hindernisse beseitigen und überwältigen und einen Goldstrom in die Taschen ihrer Besitzer fließen lassen, treten uns wieder einmal von ihrer andern Seite entgegen: mit Menschenleben und Menschengliedern spielend, ein ansehnlich nie verlegender Quell von Verfümmelungen und Todesfällen. Bei Betrachtung der Bittern springt vor

allein in die Augen, daß sich gegen die letzte Aufnahme vom Jahre 1897 die Zahl der Verletzten um fast das Doppelte vermehrt hat. Damals wurden 45 971 in gewerblichen Betrieben Verletzte gezählt, bei der jetzigen Zählung sind 80 144 Zahlkarten eingegangen. Da die Statistik nur die Personen erfasst, für die erstmals eine Entschädigung gezahlt werden mußte, das heißt also nur die schweren Unfälle, die eine mehr als 15 wöchige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, muß diese Steigerung als exorbitant bezeichnet werden, um so mehr, als auch die relative Unfallziffer von 8,2 pro Tausend Vollarbeiter im Jahre 1897 auf 9,47 gestiegen ist. Zu wundert bräuchen wir uns über die hohe Zahl der Unfälle nicht, da wir die Ursachen genau kennen. Neben der Gefährlichkeit der Arbeiten an sich, die in gewissen Industrien unbestritten vorliegt, sind es die Mehrzahl der Unternehmer, die beim Unfallschutz keine oder wenig Beachtung schenken. Jedes Schutzbrett, jeder Schutzkasten, jede Sicherheitsvorrichtung ist ein zu hoher Aufwand, ob Menschenleben dabei in Gefahr kommen, ist meist gleichgültig. Die Berichte der Berufsgenossenschaften erzählen von dieser Tatsache Bände.

In sieben Industrien (Textilindustrie, Papierfabrikation, Nahrungsmittelindustrie, Schornsteinfegererei, Privatbahnbetrieb, Lagererei, Seeschifffahrt) ist übrigens eine Abnahme der relativen Unfallziffer zu verzeichnen. Welche Umstände hierbei eine Rolle spielen, läßt sich nicht ergründen. Tatsache ist, daß in diesen Industrien von Seiten der Berufsgenossenschaften eine besonders scharfe Betriebskontrolle vorgenommen wird. Diese wird übrigens fast von allen Berufsgenossenschaften durchgeführt, ohne daß die Unternehmer viel danach fragen. In der nachfolgenden Uebersicht geben wir ein Bild über die Zahl der im Jahre 1907 in allen Industrien vorhandenen Betriebe und beschäftigten Arbeiter, die absolute Zahl der im Jahre 1907 erstmals entschädigten Unfälle und die relative Unfallziffer im Vergleich zu der vom Jahre 1897, dem Jahre der letzten besonderen Gewerbe-Unfallstatistik.

Berufsgenossenschaften	Betriebe	SoH- Arbeiter	Verletzte Personen auf 1000 Vollarbeiter		
			absolut	1907	1897
Rappschall-B.-G.	2 258	732 208	11 360	15,51	12,09
Steinbruch	12 779	174 446	2 639	15,12	11,94
Feinweberei	5 727	222 924	1 467	6,58	5,38
Licht Eisen- und Stahl- und Schmiede	96 804	1 329 926	14 943	11,24	8,92
Zwei Metall-	5 940	200 929	1 533	7,63	4,21
Müllfabrikation-Industrie	1 203	52 504	225	6,92	3,96
Glas	960	77 573	347	4,47	4,07
Zapfen	1 349	91 447	310	3,39	2,83
Ziegelei	12 026	201 413	1 931	9,59	6,71
Chemische	8 720	207 704	2 038	9,81	7,76
Gas- und Wasserwerk	2 596	67 452	435	6,45	5,14
Licht Textil-	15 475	918 647	2 570	2,81	3,41
Papiermacher	1 251	86 033	730	8,48	9,27
Papierverarbeitung	3 803	131 360	500	3,81	3,39
Leber	6 157	75 261	523	6,95	5,23
Wirk Holzindustrie	61 324	397 545	5 203	13,09	11,77
Müllerei	28 313	63 600	1 012	15,91	13,01
Nahrungsmittelindustrie	10 467	125 843	781	6,21	6,79
Zucker	413	55 844	506	9,06	7,89
Müllerei, Brenn-, Stärkeindustrie	8 203	50 478	409	8,10	7,67
Trank- und Mälzerei	9 264	123 216	1 603	13,05	11,37
Tabak	6 919	165 337	81	0,49	0,42
Bekleidungsindustrie	8 269	240 819	643	2,67	2,18
Schornsteinfeger	3 831	5 623	31	6,05	6,14
Wahl Bergwerks-	156 687	963 631	10 994	11,41	11,14
Buchdruck	7 081	141 666	423	3,02	2,66
Werkzeug	170	30 238	163	5,36	5,86
Wagen- und Kleinbahn	449	69 465	493	7,14	5,14
Leber	67 328	346 736	3 900	11,25	12,36
Baumwolle	33 242	93 931	2 500	26,61	16,97
Drei Binnen- und Seeschifffahrt	18 890	53 526	751	14,03	11,55
See	1 602	73 627	459	6,23	8,95
Verkehr	18 227	165 419	2 140	12,94	17,89
Fließerei	58 520	127 817	1 120	8,80	7,03

Die Aufstellung zeigt uns, wie verschieden die Gefährlichkeit in den einzelnen Industrien ist. Die meisten Unfälle (relativ) verzeichnen der Bergbau und die Industrie der Steine, die Binnenschifffahrt, Holzindustrie, Brauerei- und Mälzerei, der Tiefbau, die Eisen- und Stahlindustrie und der Hochbau. Die niedrigste Unfallziffer weisen die Tabakindustrie, Textilindustrie und das graphische Gewerbe auf. Dafür sind jedoch, namentlich in der Tabak- und Textilindustrie, andere gesundheitliche Schädigungen der Arbeiter und Arbeiterinnen besonders groß.

Die Zahl der tödlich verletzten Personen belief sich insgesamt auf 8320. Die Maschinen forderten hiervon 620 Opfer. Die Zahl der durch Maschinen überhaupt Verletzten betrug 19 901. In welchen Einrichtungen und durch welche Vorgänge sich die Unfälle ereigneten, zeigt nachfolgende Aufstellung:

nach Ursachen, Transportarten	Verletzte		Getötete	
	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.
Transportarten	1504	1,9	200	2,2
Transportarten	13 516	17,4	173	2,8
Transportarten	4 481	5,6	543	6,6
Transportarten	3 342	3,4	755	11,9
Transportarten	11 882	14,8	1285	20,3
Transportarten	9 005	11,2	752	11,9
Transportarten	11 856	14,2	345	5,5
Transportarten	12 248	15,7	1515	24,0
Transportarten	843	1,0	361	5,7
Transportarten	10 927	13,6	385	6,1

Die Zusammenfassung zeigt ebenfalls, bei welchen Betriebsvorgängen und Einrichtungen die meisten Unfälle vorgefallen sind. Einen Vergleich der einzelnen Industrien, um darzutun, welche Vorgänge innerhalb derselben die meisten Opfer forderten, müssen wir uns raumhafter versagen.

Wir greifen daher nur einige besonders in die Augen springende Fälle heraus. Die Arbeitsmaschinen forderten die meisten Opfer in der Metallindustrie (61,9 Prozent) der Berg-

bau- und der Eisenbahnindustrie (70,0 Prozent), in der Bekleidungsindustrie (61,0 Prozent), Holzindustrie (55 Prozent), im graphischen Gewerbe (56,0 Prozent) und in der Textilindustrie (51 Prozent). Durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen verunglückten die meisten im Bergbau und im Baugewerbe; Fall von Leitern, aus Luken und in Vertiefungen ereignete sich am häufigsten bei den Schornsteinfegern, im Baugewerbe und der Textilindustrie; beim Auf- und Abladen von Gegenständen passierten viele Unfälle in der Brau- und Mälzereiindustrie, im Fuhr- und Expeditionswesen; durch Tiere wurden die meisten Personen in der Schmiederei, Fleischer- und im Fuhrverkehr verletzt.

Den größten Prozentsatz der Getöteten lieferten der Bergbau und der Eisenbahnbetrieb, sowie das Baugewerbe.

Besonders beachtenswert sind für uns die Ergebnisse der Statistik, die die Verufe betreffen, welche von unserm Verband umfasst werden. Das Gebiet ist allerdings nicht leicht ziffernmäßig abzugrenzen, da die Angaben über unsere Kollegen nicht gesondert erfasst sind. Wir geben nachstehend die etwa unserm Agitationsgebiet entsprechenden Ziffern wieder. Es sind vorhanden:

In den Betriebsgruppen	Im Jahre 1907		Davon verlegt 1907	
	Be- triebe	SoH- arbeiter	absolut	pro 1000 SoH- arbeiter
Bergbau u. Nebenbetriebe.				
Leber	28	994	5	5,03
Leber	7	724	4	5,52
Leber	52	1 785	12	6,72
Leber	41	7 095	51	7,19
Leber	21	1 174	17	14,48
Steinbruch-B.-G.				
Leber	511	7 274	74	10,17
Leber	84	1 277	16	12,53
Leber	31	553	12	21,70
Leber	295	29 040	355	12,22
Leber	32	734	8	10,20
Leber	31	325	6	18,46
Leber	9	413	5	12,14
Ziegelei-B.-G.				
Leber	10 839	190 955	1771	9,27
Leber	701	4 023	29	7,21
Leber	179	1 751	33	18,85
Leber	631	1 898	30	15,81
Leber	660	2 471	62	25,09
Chemische Industrie	8 720	207 704	2038	9,81
Papier-Industrie				
Leber	1 264	86 033	730	8,48
Leber	165	9 757	59	6,05
Leber	268	8 208	40	5,00
Leber				
Leber	13	1 298	11	8,47
Leber	12	3 126	27	8,64
Leber	139	208	5	24,04
Nahrungsmittel-Industrie				
Leber	169	4 175	36	8,63
Leber	733	5 616	28	4,99
Leber	387	11 365	82	7,22
Leber	341	4 463	36	8,07
Leber	6	60	3	50,00
Leber	423	2 772	38	13,71
Leber	144	4 001	30	7,50
Leber	413	55 844	508	9,06
Leber	5 863	21 195	69	3,26
Leber	2 457	10 939	124	11,28
Leber	208	5 374	45	8,37
Leber	387	723	4	5,53
Sonstige Betriebe der Metall-, Brenner- und Stärkeindustrie	6 719	12 197	167	13,69

Die relativen Unfallziffern der Aufstellung zeigen uns, in welchen Betrieben die Gefährlichkeit der Arbeit am größten ist. Um die Art und Ursache der Unfälle zu erfahren, ist es nötig, die Ziffern der Berufsgenossenschaften zu betrachten. Brauchbares Material über unsere Kollegen liefern dazu nur die Angaben der Ziegelei, chemischen Industrie, Zucker-, Papiermacher-, Nahrungsmittel-Industrie- und Mollerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie-Berufsgenossenschaft. Die Zahl der Betriebe und Vollarbeiter ergibt sich aus obiger Tabelle. Unfälle ergaben sich bei den benannten Berufs- genossenschaften durch Transmissionen, Arbeitsmaschinen 1745; durch Dampfessel, Sprengstoffe, feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe 499; durch Zusammenbruch, Einsturz, Fall von Leitern, in Vertiefungen usw. 1365; beim Auf- und Abladen von Gegenständen 909; durch Fuhrwerk, Eisenbahn- und Schiffsbetrieb 1010; durch Tiere, einfaches Handwerkzeug und sonstige Vorgänge 785.

Durch Maschinen, namentlich Arbeitsmaschinen, verunglückten die meisten Personen in der Papierfabrikation; in der Ziegelei kommt der größte Prozentsatz der Verletzten auf den Eisenbahnbetrieb und Einstürze; die chemische Industrie verzeichnet die meisten Verletzungen beim Auf- und Abladen von Gegenständen und an Maschinen, sowie durch ätzende Stoffe; in der Zucker- industrie sind viele Verletzungen durch Fall von Leitern und aus Luken, sowie durch den Eisenbahnbetrieb und Arbeitsmaschinen zu verzeichnen, in der Mollerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie kommt der größte Prozentsatz der Unfälle auf das Auf- und Abladen, Heben und Tragen von Gegenständen, auf Fall von Leitern und in Vertiefungen.

Wieviel die Unfälle unvermeidliche Folgen der Anwendung der modernen Produktionsmittel und der modernen Technik, und wieviel sie lediglich der besondern kapitalistischen Gestaltung des Arbeitsprozesses zuzurechnen sind, ist eine Frage, über die die Ansichten weit auseinandergehen. Die Unternehmer sind gern bei der Hand mit der Erklärung, daß ein großer Teil der Unfälle eben unvermeidlich ist, daß Gefahren vorliegen, die durch Menschenhände und Menschen- geist nicht beseitigt werden können. Ein weiterer Teil der Unfälle wird dem Leichtsinne und der Gleichgültigkeit der Arbeiter zugeschoben, noch ein Teil der Unachtsamkeit bzw. Unkenntnis der Gefahren, sowie dem Handeln wider bestehende

Vorschriften. Was noch übrig bleibt, wird dann wohl ober- abel auf das Schulblond der Unternehmer übernommen. Die Arbeiter aber wissen ganz genau und die Tatsachen haben es in tausend und aber tausend Fällen bewiesen, daß das Kapital freudlich mit Arbeiterleben und Arbeitergesundheit spielt und die Organisation des Produktionsprozesses nach dem Gesichtspunkt des höchsten Gewinns für den privaten Unternehmer. Selbstverständlich von Opfern fordert, die samt und sonders hinwegfallen würden, wenn die Produktion nach den Interessen der Arbeit geleitet und technisch ausgestaltet würde. Das wird auch so bleiben, bis der Geist des Sozialismus die heutige nur nach Geld und Gut stehende Kapitalistenklasse vertreiben hat.

Aus der chemischen Industrie.

Die Gesundheitsschädigungen in den Thomasschlackenmühlen.

Die heftigen Lungenerkrankungen, denen die in den Thomasschlackenmühlen und Transportbetrieben beschäftigten Arbeiter ausge- setzt sind, und die nicht selten schnell tödlich verlaufen, haben schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der Gewerbe- und Gesundheitsbehörden auf sich gezogen, und sie haben zum Erlass der Bundesratsbestimmung vom 29. April 1899 geführt, über die Einrichtung und den Betrieb der gewerblichen Anlagen, in denen Thomasschlacke gemahlen und Thomasschlackemehl gelagert wird. Da der feine ätzende Staub, der sich beim Mahlen der Schlacke und beim Hantieren mit dem Schlackemehl mit der Luft der Arbeitsräume mischt, die Hauptursache der dabei vorkommenden Lungenerkrankungen ist, so sind die Bestimmungen der Bestimmung hauptsächlich auf Vermeidung resp. Verminderung des beim Mahlen usw. entstehenden Staubes gerichtet. Die Röhrlänge, Siebe und Leitungen sollen immer staubdicht verschlossen sein und jede entstehende Undichtigkeit sofort beseitigt werden. Über diese Bestimmungen werden erst recht schlecht befolgt. So teilt der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Ruhrort in seinem Berichte für 1906 mit, daß in einem Werke die Staubkammer derart undicht war, daß ihr ganze Böden von Staub entwichen; auch in andern Werken sei die Staubabziehung höchst mangelhaft gewesen.

Über auch, wenn die Bestimmungen genau befolgt wurden, erwiesen sie sich als ganz ungenügend zur Verhütung resp. Verabminderung der Krankheiten, und speziell die Lungenerkrankungen haben trotzdem im allgemeinen noch weiter zugenommen, ein Beweis, daß, so lange man bei dem Todestmahl verbleibt, immer Staub ent- stehen und sich in den Arbeitsräumen verbreiten wird. So erhöhte sich in einer Thomasschlackenmühle des Aufstichbezirks Düsseldorf, deren Arbeiterzahl in den 5 Jahren von 1902 bis 1907 von 95 auf 182, also um 70 Prozent stieg, in dieser Zeit die Zahl der Erkrankun- gen von 109 mit 1203 Krankentagen um 96 resp. 113 Pro- zent. Die Erkrankungen der Lungenerkrankungen allein aber stiegen von 37 mit 528 Krankentagen auf 87 mit 1323 Krankentagen, also um 135 resp. 151 Prozent. Dabei waren von diesen Arbeitern 1902 infolge von Lungenerkrankung 2, 1907 aber 10 ge- storben.

Es wurde daher als sehr erfreulich begrüßt, als der Gewerbeauf- sichtsbeamte für den Bezirk Ruhrort in seinem Berichte über das Jahr 1906 Seite 387 mitteilen konnte: „Die Schlackenmühle in Ruhrort beabsichtigt noch im Jahre 1906 das Verfahren von Mathesius zur Ausführung zu bringen. Nach diesem Verfahren wird die Thomasschlacke in geschlossenen Gefäßen ein bis zwei Stunden lang einem Druck von 10 bis 12 Atmosphären ausgesetzt und hierauf aufgelöst. Staubentwässerung tritt hier- bei nicht auf. Die in Ruhrort angefertigten Veruche haben er- geben, daß die Frage der Darstellungsart von Thomasschlackemehl im Prinzip als gelöst betrachtet werden kann. Es handelt sich nur noch um eine zweckmäßige konstruktive Durchbildung der Auf- schlussgefäße. Da bei dem Verfahren die Hauptstaubquelle, die Mühle, ganz ausgeschaltet wird, so könnte seine Durchführung nur mit Freuden begrüßt werden.“ Man war gespannt auf die erhebliche Abnahme der Erkrankungen, die das neue Verfahren schon im Jahre 1906 zeitigen würde. Aber von den 3 Schlackenmühlen des Bezirks sind wohl in zweien die Erkrankungen im allgemeinen, wie auch speziell die der Atmungsorgane etwas zurückgegangen, aber in der Schlackenmühle in Ruhrort sind sie noch erheblich geblieben, und der Bericht des Aufsichtsbeamten für 1906 sagt kurz: „Von der Ein- führung des im vorigen Jahresbericht erwähnten Verfahrens von Mathesius hat die rheinische Schlackenmühle vorläufig Ab- stand genommen, da ein Verlegen der Mühle und ein Wiederaufbau der Mühle geplant wird.“ Die Kosten des Neubaus waren wohl zu groß gewesen. Im folgenden Jahresberichte für 1907 wurde das erst mit Freuden begrüßte neue Verfahren ohne Staub gar nicht mehr erwähnt. Es heißt nur Seite 432, daß „die Zahl der Todesfälle in den Schlacken- mühlen gegen das Vorjahr leider erheblich gestiegen ist, nämlich von 8 auf 17“. Davon kamen 10 allein auf eine Mühle, in der im vorhergehenden Jahre nur 3 Todesfälle vorkamen. Aber in dieser Mühle waren im Jahre 1907 95 neue Arbeiter eingestellt worden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß neben der ungünstigen Witterung des vorigen Jahres dieser starke Arbeiterwechsel die wesentliche Ursache der starken Zunahme der Todesfälle ist, und daß durch den Arbeiterwechsel viel schlechtere Leute in der Mühle angestellt werden. Denn 6 von den Gestorbenen arbeiteten nur kurze Zeit, einer davon nur 5 Tage dort, die alle beim Eintritt gesund gewesen sind. Denn die Leute werden doch alle vor ihrem Austritt erst von einem Arzt auf ihre Tauglichkeit untersucht und ungeeignet Bekundene zurückgewiesen, resp. sofort entlassen. Leider nehmen es manche Unternehmer mit dieser Vorsicht nicht genau. So berichtet der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Steinfurt in seinem Berichte für 1907: „Gegen den Betriebsleiter einer Thomasschlackenmühle wurde wegen Uebertretung der Bestimmung des § 16 der Bestimmung vom 29. April 1899 Strafvorverfahren anhängig gemacht, da er zwei Arbeiter angestellt hatte, obwohl sie nach Ver- scheinung des Arztes an dauernder Erkrankung der Atmungsorgane litten, und aus dem Bezirk Trier wird aus dem Jahr 1907 von einem Arbeiter berichtet, daß er nach längerer Zeit zur Arbeit in einer Schlackenmühle angestellt wurde, obwohl er schon schwer lungen- krank war, und der auch bald darauf starb.“

Nicht nur beim Mahlen der Thomasschlacke, sondern auch beim Verpacken und Versenden des fertigen Mehlts wird oft mit stärkster Sorglosigkeit verfahren. So teilt der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Danzig mit, daß, als im Danziger Hafen ein Schiff, das Thomasschlackemehl geladen hatte, entladen wurde, das Schiff in eine dicke Staubwolke gehüllt war; und als der Hafenspeicher befüllt wurde, ergab sich, daß in keinem Falle die Erde die in § 9 der Bundesratsbestimmung vom 29. April 1899 vorgeschriebene Beschaffenheit hatten. Sie waren teils zu leicht und plagten in den Stapeln, teils so weit- schichtig gewebt, daß sie ungenügend durchlässig für den feinen Staub waren. Da auch diese Ausladearbeit mehrere Tage dauerte, so lag auch hier die Gefahr einer schweren Erkrankung vor.

So werden nicht nur die Arbeiter in den Thomasschlackenmühlen durch den ätzenden Staub an Leben und Gesundheit gefährdet, sondern auch die betreffenden Transportarbeiter. Man sieht sich der Kosten wegen vor Einrichtung eines Betriebes, bei dem Staubentwicklung völlig ausgeschlossen ist, und man sieht sich ebenso vor Verwendung dichter feiner Säde, die wenig Staub durchlassen, weil sie teurer sind, als die weinmattigen. Die für den Gesundheitschutz der Arbeiter zweckmäßigsten Einrichtungen bleiben ungenutzt, weil die Unternehmer auf Grund ihrer Konzeption lieber bei ihren alten gesundheitsgefähr- lichen Vertrieben bleiben.

Chemische Zollschmerzen deutscher Unternehmer.

Die Schutzzölner des Reichstags werden schon wieder einmal von Zollschmerzen geplagt: Unter Führung des Zentrumsvorsitzenden de Sina, Vertreter des Westfälischen Mühlens a. H. - Wipperfurth, haben sich polnisch-, konterbative, ultramontane Abgeordnete und

Geld haben wollte, mußte es den Gewerksvereinen wieder zugestehen werden.

Außer der Lederfabrik kommen in hiesiger Gegend noch eine Anzahl Papierfabriken für unseren Verband in Betracht; darunter: Riefenbetriebe wie der Riefenmacher mit seinen überall verstreuten Filialen.

Wir werden in Verein mit den Kollegen der umliegenden Fabriken auch in diesen Betrieben mit einer planmäßigen Agitation einsehen und ermahnen unsere Kollegen schon heute, ihren Mann zu stellen, wenn sie zur Arbeit gerufen werden. Mag diese Arbeit schwer sein, sie muß geleistet werden. Niemals darf bei uns der Gedanke Platz greifen, daß bei solchen Betrieben, die gewissermaßen von der Außenwelt abgesperrt sind und wo die Arbeiter, eingelullt durch Wohlhabenseinrichtungen, der Organisation aus dem Wege gehen, nicht fester Fuß gefaßt werden könnte.

Wir müssen in diese Unternehmerrastelle à la Riefenmacher Schritte schlagen, um uns den Weg für die Zukunft zu ebnen.

Gainewalde. In der hiesigen Papier- und Pappfabrik wurde kürzlich ein Arbeiter entlassen, weil er einen Kollegen, an dem kein Ausrunder vorhanden war, mit einem Knüttel einrückte. Nun ist aber das Einrücken mittels Knüttels bei Maschinen ohne entsprechende Vorrichtung gang und gäbe, und es wäre schlechterdings unerlässlich, wie der Arbeiter dadurch seine Entlassung verdient haben sollte. Der Vorgang erhält aber sofort Licht, wenn wir mit berichten, daß — der Gewerbeinspektor zufällig dabei stand. Dem war eine solch primitive Art, Maschinen in Gang zu setzen, natürlich nicht genehm, und die Firma dürfte deshalb in nächster Zeit entsprechende Vorrichtungen anschaffen müssen. Das macht den Vorgesetzten der Betriebsleitung und die Entlassung des Arbeiters erklärlich. Trotzdem oder vielmehr gerade deshalb verdient das Vorgehen der Firma schärfsten Einspruch. Durch solche Maßnahmen werden die Arbeiter geradezu gezwungen, dem Aufsichtsbemühen Fehler und Mängel des Betriebes zu verheimlichen. Hinterher schreiben dann die Beamten in ihren Jahresberichten, daß die Arbeiter dem Arbeiterschutz noch nicht das nötige Interesse entgegenbrachten. Daß es nicht mangelndes Interesse, sondern Furcht vor Entlassung ist, die den Arbeitern den Mund verbindet, ahnen die Herren, denen der Unternehmer das Ohr mit schönen Reden stopft, ja oft nicht. Für die Arbeiter des Betriebes sollte das Vorgehen der Firma eine Warnung sein; eine Warnung in dem Sinne nämlich, daß sie durch Anschlag an ihren Verband die Vorbedingung für besseren Arbeiterschutz schaffen.

Rundschau.

— **Einheits- und Differenzen bestehen in:** Mannheim, Göttingen und Weiswasser. Zutug ist nach den angeführten Orten streng fernzuhalten.

Ein Verbandsfunktionär wie er sein soll.

ist zweifellos Genosse Krämer, der Kassierer der Zahlstelle Wetzlar des Papierverbandes. Krämer ist nämlich seit der Gründung des Wetzlarer Fachvereins im Januar 1884 ununterbrochen Kassierer der Zahlstelle gewesen. In einem warmen Begrüßungsartikel schreibt das Organ des Papierverbandes:

„In Leid als Freund — immer war unser alter Krämer dabei. Er war in dieser ganzen Etappe der Entwicklung der Wetzlarer Arbeiterschaft ein fruchtbarer, zielbewusster Organisationsführer. In der Organisation wuchsen, oft mehr, als eigentlich gut war, manchen Vorzügen sah Albert Krämer in diesen Zeiten an seiner Seite, auch sie wuchsen, Ungunst des Schicksals, Amtsunfähigkeit, Tod oder Verbannt auf einen andern Posten in der Arbeiterbewegung riefen sie von ihrem Posten ab. Aber Albert Krämer blieb, er überdauerte alle. Und er wird auch noch länger seines Amtes walten. Eine letzte Ausdauer, eine letzte Beharrlichkeit, die geehrt und anerkannt zu werden verdient!“

Der jüngeren Generation rufen wir zu: Nehmt euch ein Beispiel an Krämer! Beachtet und eiert seine Treue und Beharrlichkeit im Dienste des Proletariats! Eifert ihm nach und ihr habt nicht umsonst gelebt!“

Jubiläum.

Die „Holzarbeiterzeitung“ feierte in ihrer letzten Nummer des alten Jahres ein Jubiläum. Am 27. Dezember waren es nämlich 25 Jahre, daß der Deutsche Tischler-Verband gegründet wurde, der im Jahre 1883 in den Deutschen Holzarbeiterverband aufging.

Die Gründung des Deutschen Tischlerverbandes fällt in die erste Hälfte der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes. Das im Jahre 1878 erlassene Sozialistengesetz hat nicht nur die politischen Organisationen der Arbeiter, sondern auch die Gewerkschaften hinweggefegt. Zu den Opfern des Sozialistengesetzes gehörte auch die Organisation der Tischler, der Tischlerbund. Es war ein gewisses Wagnis, als der Tischlerkongress in Mainz zu Weihnachten 1883 die Gründung einer Zentralorganisation beschloß.

Am Schluß des ersten Geschäftsjahres gehörten der Organisation 52 Vereine mit 4152 Mitgliedern an. In den folgenden Jahren wuchs der Verband mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, die seinen Fortschritt hemmten. Eine Wessierung trat erst ein, als im Jahre 1886 auf dem Verbandstag in Göttingen eine straffere Zentralorganisation geschaffen wurde; aus dem Verband von Vereinen wurde der „Deutsche Tischlerbund“. Am Schluß des Jahres 1887 zählte der Verband bereits 86 Zahlstellen mit 6013 Mitgliedern und in den folgenden Jahren war eine ständige Zunahme sowohl der Zahlstellen, als auch der Mitglieder zu verzeichnen. Ende 1889 war der Verband auf 10430 Mitglieder in 127 Zahlstellen angewachsen.

Als der Verbandstag in Hannover am 30. Dezember 1890 zusammentrat, war lang zuvor das Sozialistengesetz aufgehoben worden. Es herrschte ein reges gewerkschaftliches Leben und die Organisationsfragen wurden lebhaft diskutiert. Auf dem Verbandstage und dem ihn vorausgegangenen Tischlerkongress wurde der Zusammenschluß der verschiedenen Verbände in der Holzindustrie angeregt und der Verband beantragt, die hierzu erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Eine Folge dieser Verhandlungen war die Einberufung des Holzarbeiterkongresses, der am 3. April 1895 in Kassel zusammentrat und die Gründung des Deutschen Holzarbeiterverbandes beschloß. Die neue Organisation nahm am 1. Juli 1895 ihre Tätigkeit mit 2775 Mitgliedern auf, darunter 19400, die ihr der Tischlerverband beigetragen hatte. Möge die glückliche Entwicklung, die der Holzarbeiterverband seiner gemeinsamen hat, auch in Zukunft weitergehen.

Der Geldsack ist die Grenze für den Patriotismus.

„Landesversteigerung“ bringt in Nr. 135 vom 10. November einen Artikel über die Einziehung holländischer Zigaretten und Zementwerke. Der Verfasser des Artikels ist ein Herr Julius von Bied. Die Lesung des Artikels manneht uns an diese Stelle nicht, es soll hier nur die Sache kurz besprochen werden, der ein recht charakteristisches Beispiel enthält. Nachdem der Artikel die mangelhafte Kenntnis unserer holländischen Zigaretten auf holländische Zigaretten und holländische Zementwerke hinweist, heißt es:

„Man will auch kein Geld mehr hinstecken, da man der Ansicht ist, daß das holländische Staatsgebiet der holländischen Zigaretten eine Art Schutz vor dem holländischen Zolltarif darstellt. Das ist jedoch ein Irrglaube, weil jeder Patriotismus beim Geldbeutel keine beherrschende Grenze findet.“

Der Patriotismus des Geldbeutels und werden nicht verzeihen, die von dem Verfasser des Artikels ausgesprochenen Äußerungen sind ein Beispiel für den eigenen Mangel an Patriotismus.

Gegebe die Prämierung der Gesetzesverächter.

Die Prämierung ist von den Arbeitern nicht gewollt worden, daß die Arbeiterschaft die gegen die Arbeiterschutzgesetze verstoßen haben, mit Unrecht belohnt werden sollte. Jetzt hat sich das Ministerium zu einem Entschluß ausgesprochen. Ein Prämierungsausschuß in Berlin hat seinen Vorschlag gemacht:

„Die hiesige Mittagspause gewährt und war deshalb vom Landgericht zu — 5 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte obenbrein noch Revision ein und rügte unter anderem Verjährung. Der erste Strafsenat des Kammergerichts ist verworfen das Rechtsmittel. Er billigte in rechtlicher Beziehung vollkommen den Standpunkt des Vorberichters und führte dann weiter aus: Von einer dreimonatlichen Verjährungsfrist, mit der Angeklagter rechne, könne hier nicht die Rede sein. Es handle sich vielmehr um ein erst nach Jahren verjährendes Vergehen, da wegen Nichtbeachtung des § 1390 u. a. als Höchststrafe 2000 Mark angebroht seien. Es sei sonderbar, daß Angeklagter und sein Anwalt darauf nicht gekommen wären. Das komme daher, daß so merkwürdig geringe Strafen bei Vergehen gegen sozialpolitische Gesetze verhängt würden. Wenn ein Angeklagter deshalb mal mit 300 Mark bestraft würde, dann würde er es schon merken, daß es ein ganz gehässiges Vergehen sei und daß der Schutz der Arbeiter mit Energie verlangt werde. — Es kann nichts haben, wenn sich die unteren Instanzen zu Herzen nehmen, was das Kammergericht hier sagt.“

Förderung des Selben — Krieg den Aufrechten.

Auf der Verbandsversammlung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeherverbände, die am 15. Dezember des verflossenen Jahres in Berlin stattfand, hielt Dr. Hoff-Düsselberg einen Vortrag über „Verbände“ (lies gelbe) und Dr. Tändler einen solchen über die „Koalitionen der Privatangestellten und Arbeiter“. Das Ergebnis der beiden Referate faßt die „Tonindustrie-Zeitung“ in folgenden Sätzen zusammen:

„Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Verbände herufen sind, den Frieden zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu fördern, und daß noch vieles getan werden kann, um die Bedeutung der Verbände zu heben und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Die Bestrebungen der Angestellten, sich zu Vereinigungen zusammenzuschließen, haben in der Neuzeit die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf sich gezogen. Man hat erkannt, daß diese Vereine beginnen, im Wirtschaftsleben eine immer größere Rolle zu spielen. Der Arbeitgeber darf deshalb nicht achtlos an ihnen vorbeigehen. Die Hauptstelle steht auf dem Boden der gesetzlichen Koalitionsfreiheit; sie tritt deshalb der Koalition der Privatangestellten durchaus nicht entgegen, hält sich aber für berechtigt und verpflichtet, wenn die Koalition zu bewußten Schädigungen des Unternehmers mißbraucht wird, solche etwaigen Bestrebungen energisch zurückzuweisen. Sie hält es ferner mit den Grundgedanken der Koalitionsfreiheit nicht für vereinbar, wenn den Koalitionsbestrebungen der Arbeiter, die nicht auf gewerkschaftlicher Grundlage stehen, von den Gewerkschaften und auch von bürgerlicher Seite Hindernisse in den Weg gelegt werden.“

Somit aus den gewundenen Sätzen überhaupt klug zu werden ist, soll damit gesagt sein, daß die Hauptstelle das Recht der Arbeiter anerkennt, sich in gelben Unternehmerrückstruppen zu vereinigen, daß sie aber jede selbstbewußte Bewegung, jede energiegelbe Vertretung der Arbeiter- und Angestellteninteressen rücksichtslos bekämpfen will. Die Hauptstelle geht in ihrer Koalitionsfreundlichkeit sogar soweit, über Hindernisse zu räsonieren, die den Selben angeblich in den Weg gelegt werden. Die gelben Verräter haben die unternehmerliche Färbung sicher verdient!

Ein Schlag gegen die englischen Gewerkschaften.

Vor einiger Zeit hatte der Sekretär einer reaktionären Sektion der Eisenbahner in Walthamstow den Gesamtverband der Eisenbahnangestellten (Amalgamated Society of Railway Servants) wegen Mißbrauch des Verbandsgeldes verklagt. Der Kläger behauptete, der Verband habe durch seinen Anschlag an die Arbeiterpartei (Labour Party) und die damit verbundene Beteiligung an den Parlamentswahlen, die sehr viel Geld kosteten, sowie die Entschädigung der Abgeordneten, welche vom Staat keine Diäten beziehen, seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschritten. Der Richter, ein weiser und gerechter Mann, wies die Klage mit einer sehr guten Begründung ab und die Sache schien damit erledigt. Es schien aber nur so. Der Kläger war nicht zufrieden; er zog die Sache vor den Appellgerichtshof, und dieser hat nun das erstinstanzliche Urteil vollständig umgestoßen. Das Gewerkschaftsgesetz von 1871 — so begründete der Präsident des Gerichtshofes sein Urteil — habe keine politischen Ziele der Gewerkschaften im Auge gehabt. Die Gewerkschaften umfaßten Anhänger der verschiedensten politischen Anschauungen und es sei daher nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen, einer Majorität die Macht zu geben, die Mitglieder der Minderheit zu zwingen, durch ihre Stimmen und ihre Beiträge politische Grundzüge zu unterstützen, die ihnen zuwider sind. Die Minderheitsmitglieder liefen somit immer Gefahr, ausgeschlossen zu werden, alle ihre Rechte zu verlieren, ja unter Umständen keine Arbeit mehr zu finden. In allen Fällen nämlich, in denen die Verbandsmitglieder sich weigern, mit Nichtorganisierten zu arbeiten. Die Statutenänderung, die den Anschlag an die Labour Party enthalte, sei deshalb ungesetzlich.

Das Urteil des Appellgerichtshofes wird die politische Bewegung in den englischen Gewerkschaften natürlich in keiner Weise eindämmen oder hindern. „So ein Wille ist, da ist auch ein Weg“, sagt der Engländer. Und der Wege gibt es hier gar viele. Im schlimmsten Falle bleiben die Erhebung freiwilliger Beiträge, die, nebensächlich bemerkt, in England einen viel solideren Boden hat als etwa bei uns, sowie die Zahlung der Abgeordneten unter einem harmlosen Titel. Vorläufig jedoch werden die englischen Gewerkschaften b. u. g. das Urteil umzusetzen. In erster Linie wird man an die höchste richterliche Instanz des Landes, den Gerichtshof des Oberhauses, appellieren.

Eingegangene Schriften.

Ersuchen erschien im Verlage der Buchhandlung Bornharts:

Der Anarchismus und die Arbeiterbewegung, von Simon Esenstein. Aus dem Inhalt geben wir folgende Titelübersichten wieder: Allgemeines. — Anarchistische Taktik. — Antiparlamentarismus. — Anarchismus und Gewerkschaftswesen. Der Preis ist 20 Pfennig. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Verbandsnachrichten.

Dieser Nummer des „Proletariats“ liegt das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1908 bei. Reichlich die zugefandenen Verzeichnisse nicht aus, so sind weitere beim Vorstand zu bestellen.

Vom Vorstand werden einige gebundene Exemplare des „Proletariats“, Jahrgang 1908, zum Preise von 6 Mk. einschließlich postfreier Zustellung abgegeben. Bestellungen hierauf sind umgehend einzureichen.

Vom dem Kalender für das Jahr 1909 sind noch einige hundert Exemplare vorrätig. Desgleichen können noch Protokolle vom Münchner Verbandstag zum Preise von 15 Pf. pro Stück bezogen werden. Die Kalender sowohl wie Verbandsprotokolle bilden wichtige Informationsquellen für jedes tüchtige Mitglied. Die Anschaffung derselben kann nur dringend empfohlen werden. Der Vorstand.

An die Ortsverwaltungen!

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Mitgliedsbücher und -karten für die aus andern Verbänden überretretenen Mitglieder nur im Bureau des Vorstandes ausgestellt werden. Seitens der Ortsverwaltungen ist das frühere Mitgliedsbuch nebst einem Antrag an die Adresse August Bren, Hannover, Friesstraße 5, 3. St.,

einzuheften, worauf die unentgeltliche Zustellung des neuen Mitgliedsbuchs erfolgt.

Der Vorstand.

Vom 20. Dezember ab gingen bei der Hauptstelle folgende Beträge ein:

- Schleudig 686,72. Bremen 648,10. Freientwale a. O. 157,14. Halle a. S. 22.—. Olfenstedt 3,70. Havelberg 1,65. Pöhlitz 1,85. Bremen —90. Dären —75. Neudamm 209,98. Grimma 85,68. Halle a. S. 600.—. Magdeburg 461,79. Merseburg 215,49. R. 28. 100.—. Mainz 15.—. Würzen 2,25. München 1,05. Penig 218,30. „Proletarier“, 4. Quartal 45,14. Page 6. Pf. 148,49. Radeberg 98,04. Sagen 94,92. Neu-Neudamm 70.—. Nürnberg 112,73. Dessau 963,64. Leipzig 622,97. Pflanzstadt 500.—. Tangernünde 329,13. Salzwedel 305,27. Uetersen 292,16. Gartha 249,90. Mähndorf 241,40. Würzen 174,72. Torgau 129,08. Müdenheim 120,54. R. Krosenburg 78,94. Penigberg 71,90. Mithaldensleben 64,78. Ohlau 41,13. Jörbig 28,42. P. E. 25.—. Wernigerode 11,74. Erbschläger 4,50. Einzelmitglieder 226,70.

Schluß: Montag, 4. Januar, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1908 haben eingekandt:

- Landesberg a. d. W. Groß-Müden, Freientwale, Forst, Guben, Schleudig, Merseburg, Penig, Neudamm, Sagen, Mähndorf, Sagen, Magdeburg, Wernigerode, Ratibor (3. und 4. Q.) Tangernünde, Torgau, Penigberg, Sagen, Neudamm, Mithaldensleben, Jörbig, Oberhiesma, Ballstadt, Eilenburg, Golditz, Oppeln, Kölln, Riefen, Bunzlau, Dären, Kamenz, Grevesmühlen, Grimma, Borsch, Osterholz, Watz a. d. Oise, Betsch, Wittenberg, Mähndorf, a. E., Klöße, Neubrandenburg, Schöneberg b. Halle, Waldheim, Oppau, Kolberg, Salzwedel, Greifswald.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

Schandaun. 10 Pf. pro Mitglied und Woche.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

- Nr. 183 954, ausgestellt auf den Namen Rudolf Frenzel am 10. November 1907 in Baugen.
- Nr. 68 705, ausgestellt auf den Namen Otto Chemnitz am 2. Juli 1905 in Coswig i. V.
- Nr. 5445, ausgestellt auf den Namen Franz Wilinski am 10. Februar 1897 in Tangernünde.
- Nr. 309 097, ausgestellt auf den Namen Hugo Schanze am 23. Januar 1908 in Hamburg.
- Nr. 45 733, ausgestellt auf den Namen Paul Schauerwanz am 1. September 1903 in Stodelsdorf.
- Nr. 308 781, ausgestellt auf den Namen Peter Kaufmann am 2. Mai 1908 in Oppeln.
- Nr. 296 789, ausgestellt auf den Namen Otto Blumenhals am 1. März 1908 in Wittenberge.
- Nr. 71 946, ausgestellt auf den Namen Wilhelm Amadori am 4. Juni 1905 in Worms.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Hausburg.** Paul Harnig, Steingasse D. 266.
- Bonn.** Heinrich Schirlebanz, Gellengasse 1.
- Hensburg.** Das Verbandsbureau befindet sich vom 1. Januar 1909 ab Schloßstraße 31, parterre rechts. Dasselbe ist geöffnet von 10—1 und von 5—7 Uhr.
- Greifswald.** Wilhelm Schulz, Wilhelmstraße 18.
- Gartha i. Sachsen.** Alwin Riedel, Annenstraße 11, 6h, 1. St.
- Riel.** Johann Kori, Pries, Wauverein, Unterstraße 9.
- Rein-Wehlein.** August Kuppert.
- Sagen.** Reinhold Zimmermann, Promenade 13.
- Marne.** Heinrich Schönbach, Reichstraße 18.
- Saalfeld.** Hermann Rauch, Pestalozzistraße 19.
- Schleudig.** Emil Jurisch, Galleistraße 2.
- Schönebeck a. Elbe.** Ernst Senfelfel, Elbstraße 1.
- Wolmirstedt.** Gustav Voigt, Gr. Hinterstraße 13.

Inferate.

Zahlstelle Bantzen.

Sonntag, den 10. Januar 1909, vormittags 9 Uhr: **Generalversammlung** im Solale des Herrn Karl Büttner, Petrikstraße 1. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Neuwahl. 3. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen. (4,50 Mk.) **Die Bevollmächtigten.**

Zahlstelle Freiberg.

Sonntag, den 17. Januar 1909, nachmittags 2 1/2 Uhr, in der „Union“, Bertheldorferstraße: **Generalversammlung.** Vortrag des Leiters Mouring. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Kollegen ist Pflicht. (4,50 Mk.) **Die Verwaltung.**

Zahlstelle Gronau.

Am Sonntag, dem 10. Januar 1909: **Mitglieder-Versammlung.** Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Neuwahl der Bevollmächtigten. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersuchen. (4,50 Mk.) **Die Bevollmächtigten.**

Zahlstelle Kellinghusen.

Sonntag, den 9. Januar: **Jahresversammlung.** Die Neuwahl der Ortsverwaltung, sowie sonstige wichtige Punkte der Tagesordnung machen das Erscheinen aller Mitglieder notwendig. (4.—) **Die Bevollmächtigten.**

Zahlstelle Liegnitz.

Sonntag, den 10. Januar 1909, nachmittags 3 Uhr: **Ordentliche Generalversammlung** im „Gewerkschaftshaus“. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Wahl der Bevollmächtigten. 3. Verschiedenes. Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. (5.—) **Die Bevollmächtigten.**

Achtung! Achtung!

Zahlstelle Lüthben.

Am Sonntag, dem 10. Januar 1909, nachmittags 3 Uhr: **Generalversammlung** in der „Reichshalle“. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen sämtlicher Mitglieder. (5.—) **Die Bevollmächtigten.**

Zahlstelle Mähndorf und Umgegend.

Sonntag, den 10. Januar 1909, nachmittags 2 Uhr: **Generalversammlung** im Gasthof zu Grödel. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Abrechnung vom 3. und 4. Quartal 1908. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Vortrag des Kollegen Mouring, Dresden. (5.—) **Die Ortsverwaltung.**

Zahlstelle Quedlinburg.

Den reisenden Kollegen zur gefälligen Mitteilung, daß die hiesige Zahlstelle bis auf weiteres kein Solalgeheim ausstellt. (2,50 Mk.) **Die Bevollmächtigten**

Die Zelluloidindustrie und ihre Gefahren für die Arbeiterschaft.

In den letzten Jahren sind in Deutschland und dem angrenzenden Oesterreich in der Zelluloidherstellung und verarbeitenden Industrie eine Reihe Brände vorgekommen, durch welche eine ganze Anzahl blühender Arbeiterleben vernichtet wurden. In Oesterreich haben diese Brände eine Verordnung geseitigt, die geeignet ist, solche Katastrophen für die Zukunft, wenn auch nicht zu verhindern, so doch einzuschränken und in ihren Folgen zu mildern; für Deutschland steht ein entsprechender Schutz noch aus. Es ist deshalb notwendig, daß die Arbeiterschaft der deutschen Zelluloidindustrie die Regierung an ihre Pflicht mahnt, sie vorwärts treibt, damit das ohnehin sozialpolitisch im Nachtrab marschierende Deutschland nicht ganz und gar mit seinem Arbeiterschutz stehen bleibt. Wir werden deshalb über die Zelluloidindustrie und ihre Gefahren in einigen Artikeln berichten.

Das im Jahre 1889 von den Gebrütern Hyatt in Newark (New Jersey) erfundene Zelluloid ist eine Zusammensetzung aus Kollodiumbaumwolle, Kampfer und Alkohol. Die Kollodiumbaumwolle wird aus Pflanzenfaser (Holz, Baumwolle, Seidenpapier) durch Behandlung mit einem Gemisch von Salpeter- und Schwefelsäure hergestellt, dann gewaschen, gepreßt und mit Kampfer, Alkohol und eventuell auch mit Farbstoffen gemischt. Das Zelluloid ist ein hornartiger, fast durchsichtiger, elastischer, schwer zerbrechlicher Körper, der zu den verschiedensten Zwecken verwandt wird. So werden allerhand Schmuckgegenstände, Kämme, Billardbälle, chirurgische Instrumente, Puppen und Spielsachen, aber auch künstliche Gebisse und Wassermeister aus Zelluloid gefertigt. Diese vielseitige Verwendbarkeit hat ein rasches Anwachsen der Zelluloidherstellung, sowie der verarbeitenden Industrie in den letzten Jahren zur Folge gehabt. Dabei sind die Gefahren, die die Herstellung und Bearbeitung des Zelluloids für die Arbeiter mit sich bringt, bisher viel zu wenig beachtet worden.

Bei der Fabrikation sind den Arbeitern vor allem die Gase und Dämpfe gefährlich, die sich bei der Behandlung der Pflanzenfasern mit Säuren bilden. Ist für die Absaugung dieser Dämpfe nicht ausreichend gesorgt, so erzeugen dieselben bei den Arbeitern zuerst Husten, dann Erstickungssymptome und Blutspucken und schließlich den Tod. Dr. med. Holzmann schildert einige Fälle von Vergiftungen, die sich in den letzten beiden Jahren in einer Zelluloidfabrik ereigneten, in der „Konfordia“ wie folgt:

Ein Arbeiter war am 27. Mai in die Fabrik eingetreten, schon nach wenigen Stunden klagte er über Brustschmerzen und Schwindel, am 29. Mai starb er. Von ihm ist bekannt, daß er schon vorher an Lungenerweiterung und chronischer Bronchitis gelitten hat. Er war 43 Jahre alt.

Die Sektion ergibt Blähung und Vergrößerung der Lungen nebst starkem Blutgehalt. Das Lungengewebe ist sehr saftreich, auf Druck entleert sich schleimige Flüssigkeit. Die Bronchien und Bronchiolen sind bis in die feinsten Äste hinein mit Schleim und Eiter verstopft. Die Luftröhrenschleimhaut ist entzündet, ebenso die Magen- und Darmmucosa, was jedenfalls durch Verschlucken saurehaltigen Speichels verursacht war. Erwähnt wird besonders die auffallend schwärzliche Färbung des Blutes in den großen Gefäßen und die stark braune Färbung der Organe.

Ein anderer Arbeiter war am 15. Juli in die Fabrik eingetreten und ist am 16. Juli nachmittags gestorben, nachdem er nur etwa drei Stunden dort gearbeitet hatte. Er war 40 Jahre alt und soll bereits vorher krank gewesen sein. Die Sektion ergibt starke Blähung und Schwellung des Kehlkopfes, des Kehlkopfes und der Luftröhre bis hinein in die feinsten Verzweigungen. Die Lungen sind groß und rot, aus beiden Lungen entleert sich schaumige Flüssigkeit in sehr großer Menge. Die übrigen Organe sind braunrot, das Blut dunkelrot, fast schwärzlich.

Flüssiges Brot.

Georg Müßler-Hamburg verbreitet folgende zeitgemäße Skizze: Peter Hansen hatte früher geglaubt, daß das Bier ungeheuer nahrhaft sei und manches Glas davon getrunken; dann hatte man ihm klar gemacht, daß das Bier allerdings nährhaft, ja recht gut nährhaft — aber doch nur die Alkohole und die Bierverfälscher, daß er selbst sich aber besser ernähren und seine Familie dazu, wenn er kein Bier trank. Das verstand er denn nun, und besand sich dabei so wohl, daß er manchmal über seinen früheren Unverstand lächelte. Nun las aber eines Tages unser Peter Hansen im „Generalanzeiger“, einem völlig unparteiischen Blatte, folgende Anzeige: „Gambriumsbier aus der Brauerei Glyzerin in W. ist flüssiges Brot“, das machte ihn doch stutzig. Am nächsten Tage ging er hin nach der nächsten Verkaufsstelle und forderte sich eine Flasche „flüssiges Brot“. — „Aha, Gambriumsbier?“ fragte vergnügt lächelnd der Vertreter der Brauerei. — „Flüssiges Brot! eine Flasche will ich mitnehmen“, sagte Hansen. — „Schön gut, hier haben Sie eine Flasche.“ Hansen nahm sie in Empfang, bezahlte und ging. Eine Viertelstunde später stand er mit der Flasche im chemischen Laboratorium des Handelschemikers Dr. Retort und sagte diesem: „Ich möchte wissen, wieviel Brot hier in dieser Flasche ist, untersuchen Sie das mal!“ — Der Chemiker nahm die Flasche, zog den Kork vorsichtig heraus und roch daran. „Es ist Bier!“ jagte er dann. — „Man sagt“, erwiderte Hansen, „es sei flüssiges Brot.“ — „Wir werden sehen“, sprach lächelnd Dr. Retort. „Wenn Sie in acht Tagen wieder kommen, will ich's Ihnen ganz genau sagen.“ Er verlangte dann von Hansen 10 Mark. Dieser dachte an so manches Bohnenmark, welches er früher ausgegeben, als er an den wunderbaren Nährwert des Bieres glaubte, und an manches Goldstück, das er nachher gepart hatte, als er's nicht glaubte — und wollte nun Gewißheit haben und zahlte. Nach acht Tagen war er pünktlich wieder da, um näheres über das „flüssige“ Brot zu erfahren. Das erste, was er darüber erfuhr, war, daß es auf 100 Teile ungefähr 87 Teile Wasser enthalte. „Wir wollen nicht weiter davon reden, nun kommt das „Brot“ an die Reihe.“ — „Alkohol 4 Prozent“, fuhr der Chemiker fort. — „Was ist das, Alkohol?“ fragte Hansen. „Das können Sie hier im Konstitutionslexikon nachlesen“, sagte Dr. Retort und schob ihm ein dickes Buch hin. Er las: „Alkohol, gewöhnlicher und absoluter, d. i. wasserfreier Weingeist, ist eine farblose, leichtflüchtige, brennend schmeckende, leicht entzündliche Flüssigkeit.“ — „Manu“, meinte kopfschüttelnd Hansen, „das scheint ja eine eigenartige Sache zu sein, was hat das mit „Brot“ zu tun?“ Der Chemiker schob ihm ein zweites Buch hin, ein Handbuch von Arzneimittellehre, daraus ging hervor, daß Alkohol zur Gruppe der schweren narcotischen Stoffe gehörte und mit Opium, Morphinum, Chloral, Belladonna,

Dr. Holzmann gibt zwar nicht an, in welchem Betriebe die Unfälle passiert sind, vermutlich ist jedoch die Rheinische Zelluloidfabrik in Mannheim-Neckarau gemeint, da der eine der von H. beschriebenen Unfälle sich auch im Bericht der badischen Fabrikinspektion für 1907 findet.

Noch weit gefährlicher wie die Herstellung ist die Bearbeitung des Zelluloids. Hierbei kommt die außerordentlich leichte Entflammbarkeit desselben als Gefahrenträger in Betracht. Das Rohmaterial (Platten, Stäbe usw.) wird entweder in heißem Wasser oder über heißen Platten gebogen oder in erhitzten Formen gepreßt, vielfach auch nach besonders patentiertem Verfahren geblasen. Wird beim Pressen die Form überhitzt, so verbrennt das Zelluloid in der Form und entwickelt dabei äußerst gefährliche Dämpfe. Werden größere Sachen gepreßt, so schlagen Stichflammen aus der Form und verbrennen häufig die Arbeiter. Auch beim Biegen auf den Wärmeplatten fängt das Zelluloid zuweilen Feuer und ist dann noch gefährlicher, weil es leichter die umherliegenden Vorräte ergrift und sich so schnell fortpflanzt. Selbst beim Zerleinern des Rohmaterials mittels der Kreisfräse müssen Wasserbehälter bereit stehen, weil das Zelluloid infolge der durch die Reibung der Säge entwickelten Wärme Feuer fängt; auch sind Selbstentzündungen des Rohmaterials infolge langer Lagerung wiederholt vorgekommen. Aus einem Betriebe wird uns berichtet, daß den Arbeiterinnen, die die Zelluloidplatten auf die Fahrradgriffe drehen, infolge der Reibung sehr oft die Zwingen in der Hand weg brennen. Ferner finden sich in den Berichten der preussischen Gewerbeinspektoren wiederholt Mitteilungen, daß Arbeiterinnen, die in Steingut- oder Porzellanfabriken bei den heißen Dosen arbeiten, die Zelluloid-Haar-Kämme in Brand geraten sind und die Arbeiterinnen in Gefahr gebracht haben. Ursache dieser leichten Entzündbarkeit ist der bei der Herstellung verwendete Kampfer. Wiederholt ist nun schon versucht worden, den Kampfer durch andre Chemikalien zu ersetzen, bisher jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Wohl werden weniger leicht entflammbare Ersatzstoffe in Fülle hergestellt, aber sie entbehren dafür anderer Vorzüge des Zelluloids. Namentlich geht ihnen die Transparenz ganz oder teilweise verloren.

Von den zahlreichen Ersatzmitteln für Zelluloid seien nur die folgenden erwähnt:

Eine Zelluloidmasse von E. Beyrasson besteht aus einer Mischung von in Aceton, Methylalkohol usw. gelöster Nitrozellulose mit Metall-Nicotoleaten (Magnesium-, Zink-, Aluminium- und Bleiverbindungen), die wie Kampfer einwirken sollen. Vermischt man die gewöhnlich benutzte Zelluloidmasse an Stelle von Kampfer mit einem Gemisch von Harz und Naphthalin, geschmolzen oder in alkoholischer Lösung, so erhält man ein zelluloidähnliches Produkt, welches um so plastischer ist, je mehr solches Naphthalin enthält. — Nicht entflammbare Zelluloseverbindungen wird ferner bereitet durch Mischen von Zellulose, Nixest und der in den Nulsternschalen vorhandenen organischen Substanz; die Zellulose wird aus Seegrass gewonnen. Behufs Unlöslichmachen wird die Masse mit Formaldehyd behandelt. — Von andern plastischen Massen, die als „Zelluloidersatz“ bezeichnet werden, mit diesem Material zwar keinerlei Gemeinschaft haben, nichtsdestoweniger aber doch brauchbar sind, können die nachstehend genannten angeführt werden. Hornartige Massen aus Kasein oder aus andern Albuminoid- oder Proteinstoffen werden aus ganz schwach saurer oder vorher mit Ammoniak oder andern Alkali abgestumpfter Kaseinlösung und Formaldehyd hergestellt. — Nicht entflammbare Nitrozelluloseverbindungen, Ersatz für Zelluloid und Horn, erhält man aus einer gelatinisierten Leimlösung mit Del und Kampfer versetzt, gemischt mit Zelluloid. — Ein plastisches

Material gewinnt man aus einerseits Lösung von Harz in Alkohol, Pflanzenöl, andererseits Gelatine, Glucose in Alkohol, vermischt mit Zelluloidpaste. — Die Verwendung von Blut zu plastischen Massen ist schon ziemlich lange bekannt, doch waren dieselben wegen der dunklen Färbung zu vielen Gegenständen nicht verwendbar. Auch Galalith wird neuerdings zur Herstellung zelluloidähnlicher Massen verwandt.

Neuerdings haben die französischen Techniker Béchiff, Fauchard und Vignes eine derartige Masse aus Tetranitrozellulose, die 40 bis 45 v. H. Wasser enthält, und aus einem flüssigen Kohlenwasserstoff hergestellt. Das Wasser wird nach der Mischung der Masse durch Auspressen entfernt und der Rückstand durch Zusatz von Eisessig, Aether, Aceton, Amylacetat und Alkohol in eine plastische Masse verwandelt. Nach 24 Stunden wird sie zwischen erhitzten Walzen behandelt, bis sie feste Konsistenz annimmt, worauf die so entstehenden Zylinder abgelüftet und durch entsprechende Mittel benitriert werden. Das Walzen wird sodann fortgesetzt, und die erhaltenen Blätter werden in einer Dampf- unter hydraulischem Druck von 150 Atmosphären etwa sechs Stunden lang bearbeitet. Der Druck wird sodann auf 200 Atmosphären erhöht und an Stelle des Dampfes ein Strom kalten Wassers zur Einwirkung gebracht. Unter dieser Behandlung verwandeln sich die Blätter in Blöcke von großer Härte, die dann neuerdings in Blätter zerlegt und getrocknet werden. Um Röhren, Drähte und ähnliches herzustellen, wird die Masse in entsprechende Formen gepreßt. Die so hergestellte Masse soll alle Vorzüge des Zelluloids haben, jedoch den Nachteil der leichten Entzündbarkeit nicht besitzen. Ob sich diese Mitteilung bewahrheitet, bleibt abzuwarten.

Die Betriebe der Zelluloidbranche gliedern sich in drei Gruppen: 1. solche, die nur Rohzelluloid herstellen, 2. solche, die nur Zelluloid verarbeiten, und 3. solche, die zugleich Zelluloid herstellen und verarbeiten. Insgesamt zählte Deutschland Anfang 1908 36 Betriebe der Zelluloidindustrie (Betriebe, in denen Zelluloid nur nebenbei verarbeitet wird, sind dabei nicht eingerechnet) in 16 Städten. (Berlin 7, Nürnberg 6, Leipzig und Offenbach je 3, Mannheim und Speier je 2 und Wschaffenburg, Eilenburg, Erfurt, Frankfurt, Hannover, Köln, Krefeld, Osnabrück, Schötmar, Stuttgart, Taut a. Rh., Hermsdorf i. Schl. und Ludwigshafen je einen Betrieb. Einige weitere sind im verfloffenen Jahr gegründet worden.) Ueber die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter stehen uns zuverlässige Zahlen nicht zu Gebote. Die Betriebszählung von 1895 würdigt die Zelluloidindustrie nur ganz nebenher. Die Ergebnisse der Zählung von 1907 sind noch nicht veröffentlicht.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

— Lohnkürzungen ohne Ende.

Unter den Ziegeleibesitzern grassiert gegenwärtig die Profiteuche. Der Lohnkürzungsbeschuß des Zentralverbandes der Ziegeleibesitzer hat auf alle Ziegeleibesitzervereinigungen ansehend gewirkt. So hat nun auch der Arbeitgeberverband der Ziegeleien Deutschlands in der am 14. Dezember zu Köln stattgefundenen Generalversammlung sich diesen Beschuß zu eigen gemacht. In den Tagesitzungen wird darüber folgendes geschrieben: „Alle Anwesenden stimmten darin überein, daß die Ziegeleindustrie seit vielen Jahren nicht so ungünstig gearbeitet habe, wie in diesem Jahre. Es wurden die höchsten Löhne, wie in der Zeit der Hochkonjunktur, gezahlt. Dazu kamen die hohen Kohlenpreise, während die Verkaufspreise teilweise unter Selbstkostenpreis sanken. Durch den Mangel an Absatz sammelten sich große Vorräte an, so daß ein großer Teil der Ziegeleien im nächsten Jahre nicht arbeiten wird. In Anbetracht aller dieser ungünstigen Umstände wurde einstimmig eine Lohnkürzung von 5 v. H. für das Jahr 1909 beschlossen.“

Die ungünstigen Verhältnisse in der Ziegeleindustrie haben die Arbeiter am schwersten empfunden. Nicht nur, daß die Dauer der

Strychnin usw. nahe verwandt sei. „Das ist ja eine gefährliche Gesehäft“, meinte Hansen. Dr. Retort zuckte die Achseln und zeigte auf ein kleines Häuflein eines bräunlichen Pulvers, das auf einen weißen Bogen Papier geschüttet war. „Hier das Strychnin“, erklärte er. — „Gaha, endlich!“ rief Hansen aus, „Protegehalt, nicht wahr, Herr Doktor?“ — „Das gerabe nicht, mein Lieber“, entgegnete der gewissenhafte Chemiker. „Man nennt die festen Rückstände nur so, im übrigen liegt es nicht in der Absicht der Brauer, den Nährwert der Gerste zu erhalten, sondern durch das Keimen des Kornes, durch das Darren, durch die Gärung, durch das Klären usw. wird derselbe größtenteils zerstört — aber immerhin gelingt ihnen dies nicht völlig, etwas Nährwert bleibt doch noch darin.“ — „Wieviel denn?“ fragte Hansen, indem er das kleine braune Häuflein genau betrachtete. „Hier haben Sie es schriftlich“, sagte der Chemiker, und gab ihm einen Zettel, darauf stand: „Auf 100 Teile sind enthalten: 7 Teile Kohlehydrate, 1/2 Teil Eiweiß, 1/2 Teil Glyzerin, Säuren und Salze, 1 Teil Holzgästerstoffe.“ Von den Holzgästerstoffen im „flüssigen Brot“ verspreche ich mir nicht viel“, meinte nach einigem Nachdenken Hansen, „und von dem halben Teil Glyzerin, Säuren und Salzen wird gewiß auch keiner fett werden. Nun sagen Sie mir aber doch mal, was die andern beiden Sachen denn eigentlich, in reellem Gelde gerechnet, wert sind?“ — „Die Flasche sagt ein halbes Liter“, war die Antwort, „und es ist der reelle Wert der darin enthaltenen Nährmittel, berechnet nach der in Dr. Fischer's Chem. Technologie enthaltenen Tabelle, ungefähr 1 Pf.“ — „Sehr wenig!“ meinte nun Hansen, und kopfschüttelnd setzte er hinzu: „Ich habe es schon selbst gemerkt, daß man sich ohne Bier viel besser ernähren kann, aber ich habe doch nicht geglaubt, daß so wenig wirkliche Nahrung darin ist.“ — „Es ist aber „gutes“ bayerisches Bier“, erwiderte der Chemiker, „es gibt Lagerbiere, die weniger Nährstoffe enthalten.“ Hansen steckte das braune Pulver in die Westentasche und verließ das Laboratorium mit den Worten: „Flüssig ist es, das ist wahr, aber mit dem Brot, das ist ein saurer Hauber.“

Worte. *)

Von Ernst Prezzang.

Sei nicht so gefällig und blind
Und sage,
Daß die Menschen gemütslos sind.
Sie haben Worte mein Kind,
Worte,
Die wie Balsam sind.

*) Aus der Gedichtsammlung „Im Strom der Zeit“ von Ernst Prezzang, erschienen bei J. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart.

Beschneiden trete ich ins Kontor.
Der Herr Chef
Steckt die Feder sofort hinter's Ohr:
„Kaaa?!“
— „Wollte mal fragen, ob vielleicht
Arbeit da.“
„Hä? Ob Arbeit war?
Bedauere sehr!“

Ein andermal
Komme ich in einen Arbeitskall,
Wo der Herr Werkmeister,
Wie sich gebührt,
Mühtend auf und ab spaziert.
Guten Tag zu sagen
Hatte ich keine Zeit.
Er sah mich mit grimmigen Augen an
Und rief aus der Ferne schon:
„Tut mir leid!
Tut mir leid!“

Zuweilen auch trifft es sich so,
Daß ein kleiner Drehsessel-Regler
Allein im Bureau.
Er tut sehr gewichtig,
Nimmt das Hauptbuch untern Arm:
„Wir sind sehr beschäftigt.“
Dann fragt er dich aus
Wie ein Gendarm.
Endlich kragt er sich hinterm Ohr:
„Hm, hm. — Ja! Mein lieber Mann,
Ich hätte gern etwas für Sie getan.
Da aber die Handelsausflüchte ruhen,
Kann ich leider für Sie nichts tun.“

Und die Frauen nun gar!
Eine der zarten Seelen,
Die Prinzipalin war,
Dieß sich mein ganzes Leben erzählen.
Dann drückte sie mir voll Mitleid die Hand
Und seufzte:
„Ich habe einen gekannt,
Dem ist es gerade wie Ihnen gegangen.
Schließlich hat er sich aufgehängt.“
Also sage nicht, mein Kind,
Daß die Menschen gemütslos sind.

Rampagne ganz erheblich eingeschränkt wurde, auch Beschäftigungen aller Art wurden ihnen aufgehoben. Das hohle Geschwätz von den „höchsten Dingen“ wird am besten durch die nachfolgenden Ziffern illustriert. Der Durchschnittslohn der Ziegelarbeiter im Reich betrug im Jahre 1907 ganze 810,19 Mk. Berechnen wir durchschnittlich 200 Arbeitstage, so ergibt das einen täglichen Verdienst von 4,05 Mk., oder bei der 14tägigen Arbeitszeit einen Stundenlohn von 28,7 Pf. Stellen wir diesen Lohn die schwere, aufreibende Arbeit entgegen, so finden wir nicht nur die jämmerliche Lage dieser Hochlohnarbeiter, sondern auch die Unverfrorenheit der Ziegelbesitzer, mit der sie die Verabfolgung der Hungerlöhne zu rechtfertigen suchen. Offenbar sind diese unerbittlichen Maßnahmen der letzte Akt, um die Ziegelarbeiter endlich einmal aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln.

Preissteigerung der Ziegelsteine.

In den letzten Wochen haben Ziegel- und Kalksandsteine auf dem Berliner Baustoffmarkt namhafte Preissteigerungen erfahren. Diese Erscheinung ist zum Teil auf die Hoffnung auf eine Belebung der Bautätigkeit im Frühjahr zurückzuführen. Hauptächlich aber beruht sie auf dem Beschluß des Berliner Ziegelbesitzervereins, Wintermauerungsziegel nicht unter 23 Mark pro Tausend abzugeben.

Wie die Gültigkeit der Berliner Ziegelbesitzer auf die Preisgestaltung gewirkt hat, beweisen die nachfolgenden Ziegelpreise, die in der ersten Hälfte des Monats Dezember auf dem Berliner Baustoffmarkt notiert wurden. Für Wintermauerungsziegel 1. Klasse 25—28 Mark, besgl. durch die Waage bezogen 25—29 Mark (Wintermauerungsziegel 2. Klasse sind 1 Mark billiger), Wintermauerungsziegel 1. Kl. 27—32 Mark, Breitziegel von der Ober 28—34 Mark, Hartbrandziegel vom Freimauer Kanal und von der Ober 28—34 Mark, Röhre 30—36 Mark, Birkenröhre 48—60 Mark, Rahmenröhre 38—41 Mark, besgl. zu Rohbauten 42—45 Mark, besgl. Maschinenziegel 1a Berliner 50 Mark, besgl. Maschinenziegel II 42—45 Mark, besgl. Dachziegel 33—35 Mark, poröse Vollziegel 29—30 Mark, besgl. Dachziegel 27—28 Mark, Schamotteziegel 100—110 Mark, gelbe Berliner: Sommerfelder 55 Mark, Wittenberger, Polyer 55 Mark, Berliner Kalksandsteine 23—24 Mark. Die Preise beziehen sich für Wasserbezugs in Labungen frei Kahn ausfl. Utergale, für Bahnbahnen frei Waggon Eingangsbahnhof.

Die Ziegelpreise haben sich also bedeutend gehoben. In nächster Zeit soll nun eine Ziegelverkaufsvereinbarung gegründet werden, die eine weitere Preissteigerung zeitigen dürfte. Offenbar ist damit auch eine Erhöhung der Arbeitslöhne verknüpft, die in den beiden letzten Kampagnen mit dem Hinweis auf die gedrückten Ziegelpreise besonders in der Provinz Brandenburger stark herabgesetzt wurden. Die Erfahrung lehrt uns aber, daß es die Ziegelbesitzer mit der Lohnherabsetzung nicht so eilig haben, wie mit der Lohnföhrung. Die Organisation wird da schon etwas kräftig nachhelfen müssen. Das ist aber nur möglich, wenn die Ziegelkollegen ihrer Organisationspflicht mehr wie bisher nachkommen.

Weltliche Straft.

Am 29. Oktober 1907 verunglückte in einer Ziegelfabrik ein Arbeiter beim Lehmgraben. Bei der Untersuchung des Unfalls wurde festgestellt, daß in der Lehmgrube vorrücksichtslos gearbeitet worden war, da die Grabenwände ununterstützt waren und überhängig. Wegen dieses Verstoßes gegen die 4 I A der verordneten Unfallverhütungsvorschriften wurde von der Berufsgenossenschaft gegen die Firma eine Geldstrafe von 20 Mk. festgesetzt.

Die Firma konnte diese Bestrafung durchaus nicht begreifen. Sie hatte den Arbeitern das Unterbinden der Lehmwände verboten und glaubte damit der gesetzlichen Pflicht genügt zu haben. Sie legte deshalb Berufung ein mit dem Antrag auf Nichtberücksichtigung der Straft. Die Berufung wurde nun kürzlich vom Reichsversicherungsamt mit nachfolgender Begründung zurückgewiesen:

„Die Einrede der Reichsversicherungsamt, daß die sämtlichen Arbeiter das Unterbinden der Grabenwände verboten habe, ist verfehlt. Denn nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist der Unternehmer der Berufsgenossenschaft gegenüber für die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften in seinem Betriebe verantwortlich. Die Durchführung der Vorschriften kann allein durch Bestimmen nicht erreicht werden. Für das Reichsversicherungsamt befindet sich zu weniger Veranlassung, die Straft aufzuheben oder zu mildern, als bei einer am 30. April 1908 vorgenommenen Befragung des Betriebes neben anderen Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften in letzter noch feile Wände vorgefunden wurden.“

Es genügt also nicht, daß die Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen nur verboten werden, sondern der Vorgesetzte muß Sorge zu tragen, daß dieses Verbot auch beachtet wird. Das wird bei den Hungerlöhnen, wie sie für diese Arbeit heute bezahlt werden, allerdings nicht leicht sein. Deshalb her mit einem gewissenlichen Besinn, die Arbeiter werden dann ihre Knochen schon selbst zu schützen wissen.

Concordat.

Von einigen Kollegen, deren Heimat das schöne Appenzelndorf, die Hochburg der Kriegervereine, ist, wurde der Wunsch geäußert, in ihrem Heimatort Concordat (Lippe) während der Feiertage eine öffentliche Zieglerversammlung abzuhalten. Die gewünschte Versammlung fand am Sonntag, dem 27. Dezember, statt. Der Besuch war gut. Das Referat hatte der Kollege Rabau übernommen; er sprach über die 5- und 10prozentige Lohnreduktion seitens der Ziegelbesitzer und beleuchtete die erschütterliche Lage der Zieglerarbeiter und ihrer Familien infolge der Organisationslosigkeit gegenüber den präventiven Zieglerbesitzern, die es verstanden haben, sich zu Unternehmensverbänden und Syndikaten zusammenzuschließen. An Hand zahlreicher Materials wies er die Errungenheiten unserer Organisation nach und zeigte andererseits die nichtigen Erfolge der gewöhnlichen Gewerkschaften, die nach jeder, auch die schmerzhafteste Niederlage in einem Sieg umzuwandeln. Das der Gewerkschaft der Ziegler in Höhe noch vorhanden ist, wurde am 20. der Zeitschrift „Gut Brand“ erklärt, worin er jenen, der sich ihm in den Weg stellt, in dummen Worten weise antwortet, im übrigen aber keine Bedeutung mehr hat. Dichtungen sind nicht halt. Der Führer des Gewerkschafts, Herr Rabau, war nicht erschienen. Er hat den heutigen Bezirksverein aus etwa 100 Mitgliedern aus ganze 4 herabgewandert, da er ihm die Lust zum Weiterkommen vergangen. Dasselbe Erfahrungen hat das Concordatensyndikat gemacht. Selbst langjährige Mitglieder haben das Betrugsgewinn eingestellt, sie sind der Meinung, daß der Concordatensyndikat wohl Geld einnehmen und auch ausgeben kann, aber mit der Rettung der Arbeiterklasse habe es nichts zu tun. Mit dem Geldern in den christlichen Klüften und ihren nicht geringen (Ganz unter Meinung. D. B.) Geld, der uns reichlich hat, war der Zieglerbesitzer Tegeler, der es in voriger Sommer gewagt hatte, den Kollegen Rabau einen Slogan zu setzen. Als er das Referat anfangen wurde, wachte er nicht, wie schnell er wieder herabgewandert sollte. Das Oberhaupt des Concordatensyndikats wollte die Versammlung unbedeutend öffentlich bekannt gemacht werden. Wir können dem Herrn nur raten, das Concordatensyndikat besser zu führen. Hoffentlich haben wir noch mehr an Gelegenheit, in Concordat und Umgebung Versammlungen abzuhalten zu können.

Christliche Zitatenhändler.

Der christliche Verkauf der Staats-, Gemein-, Verkehrs-, Schul- und anderer Dokumente hat in verschiedenen Zeiten Deutschlands ein großes Interesse gefunden, mit dem er „aus dem Reich“ und „aus dem Reich“ aus dem Reich“ anzuwenden und den christlichen Gewerkschaften zu helfen will. Esagen wir sich wenig anwenden, obwohl nur die Hälfte der Meinung sein kann, daß es gefährlich ist, daß die christlichen Gewerkschaften anzuwenden sind, und die christlichen Gewerkschaften nicht. Auch die Organisation der christlichen Gewerkschaften, sowie die Erkenntnis, daß der Arbeiter nicht nur als Ware betrachtet wird,

wäre und nicht zu einer Entgegnung veranlassen. Es haben wir aber in besagtem Flugblatt einige Absätze aus der Münchener Arbeiter-Zeitung abgedruckt, die unbedingt einer Durchsicht bedürfen, sei es auch nur, um unsern Mitglüdern zu zeigen, wie niedrig die christlichen Flugblattschreiber die Arbeiter einschätzen, an die sie sich mit ihrem Erzeugnis wenden.

Vorab aber ein Beispiel über die Doppelzüngigkeit der christlichen Herren. In dem Flugblatt heißt es u. a.: „Die Politik der verschiedenen Wirtschaftsgesellschaften hat uns nicht nur in geistiger, sondern auch in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht niedergebott. Ohne besondere Schwereigkeiten hat man uns für unsere notwendigsten Lebensbedürfnisse Preise diktieren, die kaum noch erträglich sind.“ Der Satz selbst ist richtig, die wahrheitsliebenden Christen haben aber vergessen, hinzuzufügen, daß die Verteuerung der Lebensmittel gerade von der Partei vorgeordnet wurde, der die christlichen Gewerkschaften Gesellschaft leisten: vom Zentrum. Sie haben weiter vergessen, anzugeben, daß die christlichen Gewerkschaften sich ausdrücklich mit der Verteuerung der Lebensmittel durch die Zölle einverstanden erklärt haben. Der Redakteur desselben christlichen Verbands, der das angezogene Flugblatt in die Welt setzte, hat in öffentlicher Versammlung damit geprahlt, daß die christlichen Gewerkschaften für den Zollfuß der Landwirtschaft, also für die hohen Lebensmittelpreise eingetreten seien, während die sozialdemokratische Arbeiterpartei gegen die Zölle opponiert und eine Petition mit über drei Millionen Unterschriften gesammelt habe. (Siehe „Proletarier“ 1908, Seite 21.) Es hieße doch den Bod melken und ein Sieb unterhalten, wenn die Arbeiter zum Schutz gegen die hohen Lebensmittelpreise einer Organisation beitreten würden, die an eben diesen hohen Preisen mit-schuldig ist.

Es wäre noch interessant, am Flugblatt die Angaben über Erfolge bei Lohnkämpfen und über die gesägten Unterstützungen nachzuprüfen und ihn eben, die betreffenden Zahlen für unsern Verband gegenüber zu stellen; großmütig, wie wir nun einmal sind, vergäßen wir darauf, dem Verband mit dem unaufrichtigen Namen seine Unfähigkeit auch zahlenmäßig nachzuweisen, zumal in dieser Hinsicht im eigenen Lager schon das Nötige gesagt wurde. So schrieb das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes Ende 1907:

„Ein Verband wie der Hilfs- und Transportarbeiterverband (So hieß er damals. Red. des „Prot.“) der fortwährend versagt... muß es sich eben gefallen lassen, wenn ihn andre als nicht leistungsfähig hinstellen, um so wenigstens die Arbeiter nicht irre zu führen.“

Dem haben wir nichts hinzuzufügen. Auf der dritten Seite des Nachwerks kommt dann der Zitat erich zum Worte. Der Uebung Bred läßt folgende Einleitung erkennen:

„Neben uns stehen noch andre, die auch in solchen Kämpfen unter angeblicher Neutralität zu werden suchen. Es sind dies die „freien“, in Wirklichkeit sozialdemokratischen Gewerkschaften. Kollegen, um zu zeigen, ob wir mit ihnen gehen können, lassen wir sie selber sprechen.“ Es folgt dann ein wahllos zusammengefügtes Zitatengemisch. Nur ein Zitat stammt von einem Gewerkschaftler, es ist Schmiedburgs Erklärung aus dem Mannheimer Parteitag, daß die Gewerkschaften mit sozialdemokratischem Geiste durchdränkt werden müßten. Dann folgt eine Auslassung Dr. Erdmanns in der „Neuen Weltanschauung“, die mit den freien Gewerkschaften auch nicht in irgendeinem Zusammenhang steht, sondern die Frage behandelt, ob ein Christ Sozialdemokrat sein kann. Charakteristisch für die christliche, nein, hunds-gemeine Zitiertebe des Flugblattes ist aber das dritte Zitat, das mit der Einleitung: „Ihre vaterländische Gesinnung zeigt sich in folgender Notiz am besten“ versehen ist und lautet:

„Alexander (Kaiser von Rußland) war nicht der einzige Diktator in Europa. Der Kaiser Wilhelm ist nicht besser. Die ganze Familie verdient ausgerottet zu werden.“

Kein Wort, wann und wo die Notiz erschienen ist, wer sie verfaßt und in welchem Blatte sie gefunden hat. Dabei wird jedem halbwegs vernünftigen Menschen einleuchten, daß die Zustimmung Schwindel ist. In Deutschland hätte schon mit Rücksicht auf den Staatsanwalt niemand solchen Müßstüm verjapfen dürfen. Dann ist aber auch der in der Notiz angeführte Standpunkt direkt unlogisch. Der Sozialdemokrat betrachtet schon auf Grund seiner Weltanschauung den Monarchen nicht als Ursache des Uebels der kapitalistischen Wirtschaftsordnung; er bekämpft die Monarchie, aber nicht den Monarchen. Dagegen haben gute Christen, selbst solche, die im Geruche der Heiligkeit stehen, schon häufig den Justen-mord gepredigt. Wir wollen hier nur an einige erinnern:

Schon der heilige Augustinus (geboren 354, gestorben 430) erlaubte sich höchst gefühlvolle Bemerkungen über uniaubere Staatsgründungen. Und bei solchen Gründungen geht und ging es belamlich fast immer recht zweifelhaft zu. „Wird aber“, schreibt der Heilige, „das Prinzip der Gerechtigkeit bei der Staatsgründung nicht strikte befolgt, sind dann die Reiche etwas Besseres als große Räuberbanden? Die Räuberbanden ähneln nämlich aus Haar keinen Reichen; sie bestehen aus einer Anzahl Menschen, die sich unter einem Vorkühler (wie im Sinne der Päpste) gestellt haben, die durch Geldschändelvertrag sich geeint haben und nach gewissen Regeln die Beute verteilen. Würde solche Räuberbande durch Hinjurzen etwa öfien stellen ins Große an, so daß sie Reaktionen befehlen können, Kolonien gründen, Städte einnehmen, Völker unterjochen, so nennt man sie Staat und nun ist die Raub-sucht nicht mehr verboten, sondern offiziell gutgeheißen. Wie denn sehr richtig und treffend schon ein gefangener Pirat zu Alexander dem Großen trozig und freimütig sagte, als ihn der König fragte, weswegen er das Meer unruhiger mache: „Genaue tue ich es mit ihm wie du mit der gefamten Erde; weil ich aber nur ein kleines Schiff habe, heiße ich Räuber. Du wirst Herrscher genannt, weil du eine große Flotte hast.“

Der heilige Augustinus stellt also Fürsten, die nicht einwandfreie Staatsgründungen auf dem Gewissen haben, Anführern von Räuberbanden gleich, und was man mit solchen Herrschäften tut, wenn man sie erwirbt, ist belamit.

Der heilige Laktantius hat gegen Tyrannen in der ungemäßigten Weise „gehelt“. Er schrieb ein Buch über die Todsünden der römischen Kaiser, die die Christen verfolgt hatten. Die Ermordung solcher Landesväter erscheint ihm als ein gött-gefälliges Werk.

Der heilige Thomas von Aquino beiprügt den Unterschied zwischen einem gerechten Fürsten und einem Tyrannen und erklärt dabei den Letzteren ganz einfach für vogelfrei. „Da man“, schreibt er, „ein höhere Justiz nicht haben kann, durch welche der Tyrann gerechtfertigt werden könnte, so wird mit vollem Recht der gelobt, welcher zur Befreiung des Vaterlandes den Unterdrücker tötet.“

Selbsterschlagend äußert sich das ebenfalls große Kirchenlicht Johann Martin de Prade, der erklärte: „Im Falle eines ungerechten Angriffs kann ein Privatmann jeden Beamten töten, so möglich er auch dem Staat sein möge. Er kann durch das Töten dem Segner zuvorkommen, wenn dieser als Richter oder anderer Beamter auf seinen Tod sinnig, ja er darf ihn durch einen he-zahlten Mörder töten lassen.“ (1) Ein andres großes Kirchenlicht namens Daniel Concina bezeugte, daß diese Theorie auch auf Fürsten angewendet sei.

Die Letzte von der Gottgefälligkeit des Tyrannentodes wurde im Jahre 1689 vom König Jacques Clement in die Praxis überführt, indem Hochwürden Seine Majestät den König Heinrich III. von Frankreich erschlochte.

Edmond Richer, Syndikus der theologischen Fakultät in Paris, als auch ein bedeutendes Kirchenlicht, schrieb über den Tod Heinrich des Dritten unter andern, daß die Stände des Königreichs über den Monarchen gesetzt wären und Heinrich, der das Recht der

Stände gewolltem verlegt habe, gesetz mäßig getötet sei, und daß alle, die ihm gleichen, nicht durch die öffentlichen Gewalten zu verfolgen seien, sondern daß jede Privatperson hierzu das Recht habe.“ Jacques Clement, der den König getötet, sei nur befehligt gewesen von wachem Eifer und von Uebersetzung für die Ehre des Vaterlands und die Freiheit zu deren Rettung und Beschäftigung er sich aufgeschlungen hat.“ Wir sagen dieses, das Moment unter die Märtyrer eingereiht wurde und Papst Sixtus V. den Mord öffentlich pries.

Der Jesuit Mariana schreibt auf S. 78 seines 1598 erschienenen Buches „De rege et regis institutiones“ („Von Könige und den Regierungsgrundsätzen des Königs“):

„Das Volk kann den König zwingen, die Gesetze zu erfüllen, die es erlassen hat; es hat das Recht, den Ungehorsamen vom Thron zu stürzen und ihn mit dem Tode zu bestrafen. Der Tyrann gleicht einem wilden Tier; soll man es nicht töten, wenn jemand mit Gefahr seines Lebens den Staat von ihm errettet? Man darf behaupten, daß gegen einen Tyrannen die Gesetze gerichtet werden müssen als ein grauames Ungeheuer. Wenn ein König die öffentlichen Gesetze und die heilige Religion mit Füßen tritt, dann muß man es nicht länger ertragen. Der leichteste Weg, sich eines solchen Fürsten zu entledigen, ist, daß die Stände ihn für einen Feind des Vaterlandes erklären, der mit... Werte zu töten ist. Das Recht hierzu hat auch jeder Privatmann, der sein Leben für das Gut des Staates wagen will.“ In der Tat, es würde vorzuziehen, die Angelegenheit der Menschheit stehen, wenn es viele starkmütige Menschen gäbe, die für die Rettung des Vaterlandes Leben und Glück gern aufs Spiel setzen!“

Wo nun, wenn wir auf Grund dieser Liste behaupten wollten, die Christen wären nicht „vaterländisch“, sondern Königsmörder! Es wäre das eine grundlose Behauptung, die zu erheben wir uns hüten werden, denn was 20 Christen sagen, dafür kann man nicht viele Millionen verantwortlich machen, aber diese Behauptung wäre noch hundertmal berechtigter, wie die Schlussfolgerung des christlichen Flugblattes, denn wir haben ein halbes Tugend Konzepte ange-führt, das christliche Flugblatt aber nichts wie eine ungezogene Notiz, von der man nicht einmal weiß, ob sie nicht aus dem schmutzigen Reaktionsfinger irgend einer Väterblattredaktion geflossen ist.

Das 4. Zitat stammt aus einer Rede Hoffmanns, die derselbe im Jahre 1881, acht vor bald 30 Jahren, in einer öffentlichen Versammlung in Neuyork gehalten haben soll. Schon diese Angabe genügt, um das Zitat als ganz ungeeignet für den Kampf gegen die freien Gewerkschaften erscheinen zu lassen. Was geht es — die Richtigkeit des Zitats vorausgesetzt — die freien Gewerkschaften in Deutschland auch an, was der Sozialdemokrat Hoffmann in Amerika den russischen Nihilisten empfiehlt. Wenn die geistlosen Vätermünder des christlichen Verbandes es trotzdem benutzen, so beweisen sie damit nur ihre geistige Konfusion und moralische Strampellosigkeit.

Den „würdigen“ Abschluß der Zitierelei bildet eine geschmacklose Neuerung eines deutschen Gewerkschaftsblattes anlässlich der Ermordung des Königs von Portugal. Es gehört die ganze Ignoranz und Unwissenheit eines christlichen Flugblattschreibers dazu, aus einer solchen Neuerung Material gegen die freien Gewerkschaften herauszubasteln zu wollen. Die Form jener Notiz kann man gern preisgeben, in der Sache aber hatte das betreffende Gewerkschaftsblatt Meinungsgegenossen in nächster Nähe der christlichen Gewerkschaften. So schrieb das Organ des königlichen Amtsgerichts Kifel, ein kirchliches Blatt, daß der Mord des Königs politisch gerechtfertigt sei. Das christlich-kirchliche „Vorwärts-Volk“ (Krieg): Das portugiesische Königshaus wurde von einer soher gerechten Straft ereilt und die „Oberhauser Zeitung“, ein katolisches Blatt, schrieb:

„Die gutgeleitete Presse schäumt förmlich vor Empörung über das Attentat in Lissabon. Im Saughirnton der tiefsten Entrüstung gibt sie ihrer lokalen Ereignissen öffentlich Ausdruck, während sie heimlich sich vor Freude über den hochsensationalen Stoff kaum zu lassen weiß... Es stellte sich heraus, daß die große Mehrzahl der Attentäter wachsende Portugiesen waren, die ein überaus warmes Temperament besaßen, dem feinsten Landeshäuter ihre Liebe und Unabhängigkeit in eben so ungewöhnlicher wie gewöhnlicher Weise zu offenbaren... Daß es Männer geben könnte, die un ihrer Ueberzeugung willen einen Mord heroischer Selbstver-nichtung begehen, halten die Dönnbriener der bürgerlichen Presse für gänzlich ausgeschlossen.“ Zur Illustration sei noch bemerkt, daß der Redakteur der „Oberhauser Zeitung“ — Ehrenmitglied des katholischen Arbeitervereins zu Oberhausen ist. Da mögen die Christen mit ihrer affektierten Entrüstung einsehen.

Den Maschinenbuerer Flugblattschreibern aber sei an dieser Stelle geraten, in Zukunft etwas vorsichtiger im Zitieren zu sein und sich endlich einmal die seitlich-verlorenen Methode abzugewöhnen, die eine Millionenpartei nach den Aeußerungen eines einzelnen Menschen beurteilen will. Wir könnten, wenn wir nach gleichem Schema arbeiten wollten, nachweisen, daß es kein Verbrechen und keine Schurkerei gibt, die nicht „christlich“ wäre, weil sie von irgend einem kirchen-heiligen verteidigt, empfohlen oder gar betätigt wurde.

Wir haben aber an den Taten der christlichen Gewerkschaften genug zu tabeln. Die Christen können aber an der Aeußerung der freien Gewerkschaften nichts entdecken, was einen christlichen Propheten abhalten könnte, in und an ihnen anzuarbeiten und beschließ zu schwingen sie ihren Bittensack als einzige Waffe und gebrauchen ihn ebendeshalb so ungeachtet, daß jeder halbwegs denkende Arbeiter für die Christen nur ein mitleidiges Lächeln übrig haben kann.

Der Arbeitsmarkt im November.

Das Reichsarbeitsblatt schreibt: „Nach der Mehrzahl der Berichte über den chemischen Industrie war der Geschäftsgang infolge des zurückgehenden Abfahes sowohl nach dem Inland, als auch nach dem Auslande nicht zufriedenstellend. Insbesondere lagen die Farbenfabriken, auf welche die ungünstige Lage der Textilindustrie, der Tapetenbranche, des Baugewerbes usw. von Einfluß war. Die Betriebe, die chemische und pharmazeutische Präparate herstellen, waren hingegen der Mehrzahl der Berichte zufolge ausreichend beschäftigt. Die Cellulose- und chemische Gelatinefabrikation berichten eine kleine Belebung. Fast durchweg herrschte ein Ueberangebot an Arbeitskräften.“

Die Steingutfabrikation wies stellenweise eine Verschlechterung gegen den Vormonat auf.

Was die Lage in der Spielwarenfabrikation betrifft, so ging im Sonneberger Bezirke die Saison zu Ende; damit trat eine Verschlechterung ein, die Arbeitsgeheimverfärgungen mit sich brachte. In der Nürnberg-Bezirk und Metallspielwarenfabrikation konnten hingegen die meisten größeren Betriebe in diesem Jahre noch mit vollen Kräften arbeiten, so daß die in den andern Jahren übliche ungunstige Wendung gegenüber dem Vormonate nicht stattgefunden hat.

Die Papier- und Zellulosefabriken waren nach der Mehrzahl der vorliegenden Berichte nicht ausreichend mit Aufträgen versehen. Einzelne wird über die schwachen Exportaufträge, andererseits über die ausländische Konkurrenz geklagt, welche zu ungunstigen billigen Preisen für ihre Produkte in Deutschland Absatz sucht. Die Arbeitszeit mußte teilweise durch Einstellen von Papiermaschinen verkürzt werden.

Die Tapetenfabrikation arbeitet nunmehr an der Herstellung der Frühjahrsaufträge; die Aufträge, die sonst bereits im September größtenteils gegeben waren, verschleppten sich in diesem Jahre bis Ende November. Dem Berichte zufolge hat die Gründung einer großen Aktiengesellschaft die Industrie in einen verlustbringenden Preiskampf gestürzt, der durch die allgemeine Konjunktur noch ver-tieft wird.“